Deutscher Bundestag **Drucksache 12/7116**
12. Wahlperiode 18. 03. 94

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 14. März 1994 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Blank, Renate (CDU/CSU)	81, 82, 83
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	73, 84, 85
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)	50, 101
Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.)	74
Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)	110
Duve, Freimut (SPD)	23, 24, 29
Ebert, Eike (SPD)	30
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)	13
Erler, Gernot (SPD)	63, 64
van Essen, Jörg (F.D.P.)	25, 26, 27, 28
Ewen, Carl (SPD)	31
Dr. Fell, Karl H. (CDU/CSU)	86, 87, 88
Gleicke, Iris (SPD)	32, 33
Götz, Peter (CDU/CSU)	34, 35, 107, 108
Graf, Günter (SPD)	14, 15, 16
Hampel, Manfred (SPD)	54
Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU)	2
Heistermann, Dieter (SPD)	51, 52
Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)	1
Hilsberg, Stephan (SPD)	112, 113, 114
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	70, 71, 72
Jäger, Claus (CDU/CSU)	3, 4, 17
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 6, 18
Klemmer, Siegrun (SPD)	7
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 20
Kolbow, Walter (SPD)	8, 9, 65
Kubatschka, Horst (SPD)	89
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	10, 102, 103, 104
Kuhlwein, Eckart (SPD)	90, 91
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	106
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	11, 12, 21
Marx, Dorle (SPD)	36, 37
Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)	38, 39
Müller, Christian (Zittau) (SPD)	55, 56
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	40, 41, 42
Dr. Niese, Rolf (SPD)	92
Oesinghaus, Günter (SPD)	43
Opel, Manfred (SPD)	66, 67, 68, 69
Palis, Kurt (SPD)	93, 94
Regenspurger, Otto (CDU/CSU)	53
Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	75, 76, 77
Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	109
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	57, 58, 59, 60
Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelie (SPD)	95
Steen, Antje-Marie (SPD)	96, 97
Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)	78
Titze-Stecher, Uta (SPD)	79, 80
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	44, 45
Vergin, Siegfried (SPD)	111
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	22
Weiler, Barbara (SPD)	61, 62
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	98, 99, 105
Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)	46, 47
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	48, 49
Wohlleben, Verena (SPD)	100

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dr. Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)
Nichtinformation der Staatsanwaltschaft Lübeck über ein angebliches Treffen von Waffenhändlern mit Dr. Uwe Barschel in Genf 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU)
Dienstposten für Bundesbedienstete bei internationalen Behörden 2

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Zwangsarbeitslager der LAOGAI in China . 3

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Unterzeichnung des Rahmenabkommens „Partnerschaft für den Frieden" durch osteuropäische Staaten 4

Entwicklung der im Nachbarschaftsvertrag mit der ehemaligen Tschechoslowakei vereinbarten Förderung der Wissenschaft, des Unterrichts und des Jugendaustauschs . 4

Klemmer, Siegrun (SPD)
Restitution jüdischen Eigentums in der Tschechischen Republik 7

Kolbow, Walter (SPD)
Minenräumung als Thema der 48. Vollversammlung der Vereinten Nationen 7

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Haltung der Bundesregierung zur erneuten Morddrohung gegen Salman Rushdie 7

Lummer, Heinrich (CDU/CSU)
Bericht über die Umsetzung des „Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz" der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates; Aufhebung der sog. Benesch-Dekrete 8

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)
Einführung des Job-Tickets in Bonn 10

Graf, Günter (SPD)
Einstellungssperre in den Bundesministerien, insbesondere im BMI 10

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Einladung der kommunistisch gesteuerten Organisation VVN-BdA zur Eröffnung der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland in Berlin 11

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Gewährleistung der rechtzeitigen Warnung der Bevölkerung vor zivilen oder militärischen Großkatastrophen 12

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schäden durch Bewachungsfirmen ehemaliger Stasi-Mitarbeiter 12

Karteien oder Aufzeichnungen über inoffizielle Mitarbeiter der Stasi beim Bundesamt für Verfassungsschutz; Pflicht zur Abgabe dieser Unterlagen an die Gauck-Behörde 14

Lummer, Heinrich (CDU/CSU)
Ausweisung der an den Gewaltaktionen im Jahre 1993 beteiligten Kurden 15

Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)
Einreiseverweigerungen für ausländische Rechtsextremisten 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Duve, Freimut (SPD)
Ermittlungen und Verfahren nach § 220a StGB (Völkermord) 16

van Essen Jörg (F.D.P.)
Telefonüberwachungen gemäß § 100a StPO im Jahre 1993 16

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Duve, Freimut (SPD)
Vorlage eines Berichts über die Erfahrungen mit dem Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz 19

Ebert, Eike (SPD)
Deutscher Beitrag zur Europäischen Union nach der Norderweiterung 20

Ewen, Carl (SPD)
Pläne zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen, z. B. Volkstanz- und Trachtengruppen 20

Gleicke, Iris (SPD)
Vorgänge bei der Privatisierung der Lobensteiner Maschinenfabrik 20

Götz, Peter (CDU/CSU)
Vereinfachung des Steuersystems mit Schwerpunkt bei den Ertragsteuern 22

Marx, Dorle (SPD)
Kriterien für den Verkauf öffentlicher Liegenschaften an Kommunen, z. B. des Schloßgeländes an die Stadt Butzbach 23

Dr. Mertens, Franz-Josef (Bottrop) (SPD)
Überprüfung der Höhe des deutschen Beitrags zu den EU-Kassen 24

Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)
Klageerhebung wegen Provisionszahlungen an ehemalige DDR-Firmen durch die Bundesregierung 24

Oesinghaus, Günter (SPD)
Steuerbefreiung des Unterhaltsanspruchs von Eltern und Kindern 26

Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)
Verlagerung der Zuständigkeit der Zollverwaltung Kaiserslautern nach Ludwigshafen 27

Dr. Wieczorek, Norbert (SPD)
Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des Umweltschutzes vor und nach 1990 27

Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)
Minderausgaben im Bundeshaushalt 1993 (Einsparungen bzw. Verlagerungen) 30

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Mittel der EG für die Fremdenverkehrserschließung des „Katinger Watts" 32

Heistermann, Dieter (SPD)
Verteilung öffentlicher Aufträge auf die Bundesländer 1992 und 1993 32

Regenspurger, Otto (CDU/CSU)
Aufbrechen des Monopols von Mineralölkonzernen im Zusammenhang mit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen 33

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Hampel, Manfred (SPD)
Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1997 . 34

Müller, Christian (Zittau) (SPD)
Beschleunigung der Rentenberechnungen nach dem Rentenüberleitungsgesetz 34

Dr. Schuster, R. Werner (SPD)
Zahl der Apalliker (Hirngeschädigten) und Rehabilitationsmöglichkeiten 35

Weiler, Barbara (SPD)
Anzahl der in Werkvertrags-Arbeitsverhältnissen beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer; Verhinderung von Mißständen 37

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Erler, Gernot (SPD)
Geplante Auftragsvergabe des BMVg für U-Boote; Nichtunterrichtung des Verteidigungsausschusses 39

Kolbow, Walter (SPD)
Personalreduzierungen beim Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr 40

Opel, Manfred (SPD)
Ausbau des Bundeswehrkrankenhauses Kiel 41

Seite

Opel, Manfred (SPD)
Einrichtung eines Zentrums für Maritime Medizin in Kiel 43

Indienststellung eines Hospitalschiffes 43

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Förderung von Jugendweihen in den neuen Bundesländern 44

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)
Kennzeichnung von mit BST behandeltem Rindfleisch und Milchprodukten aus den USA 45

Cronenberg, Dieter-Julius (Arnsberg) (F.D.P.)
Billigimporte bei Zahnersatz; Qualität und Preisgestaltung 47

Schmidt-Zadel, Regina (SPD)
Bedenken des Bundesministeriums für Gesundheit zu der Empfehlung der „Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention" des Bundesgesundheitsamtes, insbesondere angesichts der Zuständigkeit der Kassen und Kliniken für Personalfragen 48

Dr. Thomae, Dieter (F.D.P.)
Ausweitung der ambulanten Operationen in Krankenhäusern 49

Titze-Stecher, Uta (SPD)
Einheitliche finanzielle Basis für Selbsthilfegruppen 49

Einsparungen im Gesundheitswesen durch die Arbeit der Selbsthilfeeinrichtungen . . . 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

Blank, Renate (CDU/CSU)
Sachstand und Finanzierung der U-Bahn-Strecke von Hernhütte zum Flughafen Nürnberg 50

Seite

Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)
Kosten und Verlauf der Transrapid-Strecke Berlin — Hamburg 51

Dr. Fell, H. Karl (CDU/CSU)
Umweltverträglichkeitsprüfung vor einer Genehmigung des Braunkohletagebaus Garzweiler II 52

Kubatschka, Horst (SPD)
Veräußerung der Bundesbeteiligungen an der Rhein-Main-Donau AG 53

Kuhlwein, Eckart (SPD)
Träger der Investitionskosten für die Anpassung des schleswig-holsteinischen Straßennetzes an die geplante Transrapid-Trasse von Hamburg nach Berlin 53

Dr. Niese, Rolf (SPD)
Anteil der US-Gesellschaften am Flugaufkommen nach Unterzeichnung des Luftverkehrsabkommens 54

Palis, Kurt (SPD)
Pläne zur Renaturierung der Aller unter Verlust der Eigenschaft einer Bundeswasserstraße 54

Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelie (SPD)
Kostenvergleich einer Transrapid-Trasse und einer konventionellen Hochgeschwindigkeitsstrecke zwischen Hamburg und Berlin . 55

Steen, Antje-Marie (SPD)
Anbindung des Transrapid-Haltepunktes Hamburg-Billwerder an das öffentliche Straßennetz; Pläne zur Geschwindigkeitsreduzierung beim Ausbau der ICE-Strecke Hamburg — Berlin 56

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Vergleich der Fahrzeiten des Transrapid und des ICE auf der Strecke Berlin — Hamburg mit Halt in Stendal 56

Wohlleben, Verena (SPD)
Zulässigkeit von Stehplätzen in Schulbussen 57

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)
Absprachen und Standort für das geplante Wattenmeermonitoring in Nordfriesland . . . 58

Seite

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Sicherheit der russischen Atomanlagen . . . 59

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Anerkennung des niedersächsischen Teils des Drömlings als Naturschutzgebiet 60

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

Lowack, Ortwin (fraktionslos)
Kritik des Deutschen Postverbandes an der Postreform II 61

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Götz, Peter (CDU/CSU)
Weitergabe des Mustereinführungserlasses der Fachkommission „Städtebaulicher Erneuerung" der ARGEBAU an die Städte und Gemeinden aller Bundesländer 62

Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)
Ansicht der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Situation auf dem deutschen Wohnungsmarkt 63

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

Dr. Dobberthien, Marliese (SPD)
Quote der weiblichen Mitglieder in den verschiedenen Beratungsgremien des Bundesministeriums für Forschung und Technologie 64

Vergin, Siegfried (SPD)
Mittel zur Erforschung der politischen Emigration zwischen 1933 und 1945 64

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

Hilsberg, Stephan (SPD)
Förderung der beruflichen Ausbildung mit Arbeitsamtsmitteln oder Mitteln des Bundeslehrstellenprogramms in den neuen Bundesländern; Ausbildungsträger und Standorte 65

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die öffentlichen Vorwürfe des Leitenden Oberstaatsanwaltes Heinrich Wille aus Lübeck (vgl. Bericht des SPIEGEL Nr. 5/1994), die Bundesregierung habe die Ermittlungen der Lübecker Staatsanwaltschaft über die Umstände des Todes von Dr. Uwe Barschel dadurch behindert, daß Informationen des Bundesnachrichtendienstes über ein angebliches Treffen von Waffenhändlern mit einem Dr. Uwe Barschel in Genf erst mit einjähriger Verzögerung an die Genfer Ermittlungsbehörden weitergeleitet worden sind und entgegen einem Vermerk des Verfassungsschutzes an den Generalbundesanwalt „auch den zuständigen Ermittlungsbehörden liegt ein Hinweis über ein Treffen von Dr. Uwe Barschel mit mehreren Personen vor" ein solcher bei der Staatsanwaltschaft Lübeck nicht bekannt ist?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 9. März 1994

1. Der Leitende Oberstaatsanwalt Böttcher der Staatsanwaltschaft Lübeck hat mit Schreiben vom 7. August 1992 über den Landesjustizminister von Schleswig-Holsten dem Bundeskanzleramt mitgeteilt,daß die Staatsanwaltschaft Lübeck keine eigenen Ermittlungen in der Todesermittlungssache Barschel führe.

2. Der Bundesnachrichtendienst hat im September 1992 mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes die im SPIEGEL Nr. 5/1994 angesprochenen – nicht weiter konkretisierbaren und nicht verifizierbaren – Informationen über ein angebliches Treffen von Dr. Uwe Barschel mit Waffenhändlern in Genf seinem ausländischen Partnerdienst zur Weiterleitung an die örtlich zuständigen Ermittlungsbehörden übermittelt. Er entsprach damit der Bitte des Leitenden Oberstaatsanwalts Böttcher, diese Informationen den Ermittlungsbehörden zugänglich zu machen.

3. Der Hinweis, den das Bundesamt für Verfassungsschutz an den Generalbundesanwalt weitergeleitet hat und der auch vom Parlamentarischen Staatssekretär Eduard Lintner in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. Januar 1994 erwähnt worden ist, betraf nicht – wie es der von Ihnen zitierte Bericht des SPIEGEL Nr. 5/1994 darstellt – ein angebliches Treffen Dr. Uwe Barschels mit mehreren Personen in Genf.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter **Otto Hauser (Esslingen)** (CDU/CSU)

Wie viele Dienstposten für Bedienstete der Bundesbehörden einschließlich Soldaten der Bundeswehr in internationalen Organsiationen (z. B. NEFMA) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch sind die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen (neben dem Normalgehalt die „Auslandsentschädigung") für diese Dienstposten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. März 1994

Bei internationalen und supranationalen Organisationen oder ihren Außenstellen mit Sitz in Deutschland sind 344 Bedienstete der Bundesbehörden eingesetzt. Die Zahl wird in der anliegenden Aufstellung*) näher aufgeschlüsselt.

Diese Deutschen sind Bedienstete nach dem Dienstrecht zwischen- oder im Falle der Europäischen Union überstaatlicher Einrichtungen, die Völkerrechtssubjekte sind. Der Anteil deutscher internationaler Bediensteter, die aus unserem öffentlichen Dienst entsandt wurden, beträgt im Durchschnitt nur ca. 14 %. Die Entsendung erfolgt in der Regel nach den Entsendungsrichtlinien des Bundesministeriums des Innern, die sinngemäße Anwendung durch die Länder finden.

Der von der deutschen Behörde zu einer internationalen Organisation entsandte Bedienstete wird unter Wegfall der Bezüge beurlaubt. Die Bezahlung des internationalen Bediensteten erfolgt ausschließlich durch die zwischen- oder überstaatliche Einrichtung aus dem Haushalt der jeweiligen Organisation. Die Organisationen gehören im wesentlichen einer der drei großen internationalen Systeme

- Vereinte Nationen
- Europäische Union
- Koordinierte Organisationen

an. Zum Haushalt tragen die Mitgliedstaaten nach einem festgelegten Schlüssel bei [s. Antwort der Bundesregierung auf Frage 2 des Abgeordneten Günter Klein (Bremen) . . ., Drucksache 12/4717 vom 13. April 1993].

Die Bezahlung deutscher Bediensteter internationaler bzw. supranationaler Einrichtungen mit Sitz in Deutschland richtet sich nach dem Personalstatut der betreffenden Organisation. In keinem Fall erhält ein aus einer Bundesbehörde stammender Bediensteter bei einer internationalen Einrichtung in Deutschland von der zwischenstaatlichen Organisation oder gar seiner nationalen Behörde einen Auslandszuschlag.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Für die 1833 Soldaten der Bundeswehr, die in „integrierter Verwendung" bei 17 militärischen NATO-Einrichtungen in Deutschland eingesetzt sind, gilt folgendes: Die Soldaten werden aus dem Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung nach deutschen Besoldungsregeln ohne Zuschläge bezahlt.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung stets bemüht, die Besoldung von Bediensteten internationaler Organisationen in einem vertretbaren Rahmen zu halten oder dies z. B. bei der Europäischen Union zu erreichen. Die Durchsetzung dieser Bemühungen ist jedoch schwierig, weil es hierzu der Zustimmung aller oder zumindest der qualifizierten Mehrheit der anderen Mitgliedstaaten bedarf.

3. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Wie viele Zwangsarbeitslager umfaßt nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der LAOGAI, der „ARCHIPEL GULAG" der Volksrepublik China, und wie viele Menschen sind dort nach den Schätzungen der Bundesregierung eingekerkert?

4. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß Menschen ohne Gerichtsurteil in den chinesischen Zwangsarbeitslagern der LAOGAI verschwinden und daß sie dort durch Hunger und Folter gefügig gemacht werden?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 15. März 1994

Die Informationen über Zwangsarbeitslager in der Volksrepublik China sind sehr unterschiedlich und nicht zuverlässig. Konservative Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen gehen von etwa 3000 Arbeitslagern aus, andere Schätzungen gehen bis zu 5500. Chinesische Darstellungen zufolge sollen sich Ende 1993 etwa 120000 Gefangene in Lagern zur „Umerziehung durch Arbeit" aufgehalten haben. Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen liegen wesentlich höher, teilweise bis zu 10 oder 15 Millionen. Die Zahl derjenigen Gefangenen in der Volksrepublik China, die wegen „konterrevolutionärer Verbrechen" in Haft sind, d. h. der eigentlichen politischen Gefangenen, wird von chinesischer Seite für 1993 mit 3172 angegeben. Diese Zahl wurde, soweit ersichtlich, bisher von Menschenrechtsgruppen nicht angezweifelt.

Bei der Einweisung in Arbeitslager handelt es sich um eine sog. administrative Haft, d. h. um eine Haft ohne Gerichtsurteil. Chinesische Bestimmungen sehen vor, daß diese Strafe durch Verwaltungsausschüsse verhängt wird, denen Mitglieder der Innenverwaltung, der Polizei und der Arbeitsbehörden angehören. In der Praxis soll jedoch die Polizei diese Befugnisse de facto eigenständig ausüben.

Berichte von Gefangenenmißhandlung in Arbeitslagern sind zahlreich. Der vielleicht prominenteste, nicht aber einzige Gefangene, der durch Unbeugsamkeit gegenüber Einschüchterungsversuchen bekannt wurde, ist Liu Gang. Die Bundesregierung hat sich bereits im Sommer 1993 für ihn und seine Mitgefangenen eingesetzt. Im Februar 1994 hat die Bundesregierung die chinesische Seite erneut auf die Unvereinbarkeit der Administrativhaft mit rechtsstaatlichen Grundsätzen hingewiesen.

5. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche Länder des ehemaligen Ostblocks haben bis jetzt das Rahmenabkommen „Partnerschaft für den Frieden" unterzeichnet?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. März 1994

Das Rahmendokument für die „Partnerschaft für den Frieden" wurde am 11. Januar 1994 von den Staats- bzw. Regierungschefs des Nordatlantischen Bündnisses unterzeichnet.

Bis jetzt haben – in chronologischer Reihenfolge – folgende Staaten das Rahmendokument unterzeichnet: Rumänien, Litauen, Polen, Estland, Ukraine, Slowakei, Ungarn, Lettland, Bulgarien und Albanien.

6. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung die im Nachbarschaftsvertrag zwischen Deutschland und der ehemaligen Tschechoslowakei vereinbarte Förderung der Wissenschaft, des Unterrichts und des Jugendaustausches bis jetzt entwickelt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. März 1994

I.

Die Wissenschaftsbeziehungen mit der CSFR haben sich, nach einer explosionsartigen Ausweitung in 1990, auf diesem hohen Niveau bis 1992 kontinuierlich weiterentwickelt. Seit der Trennung der Tschechischen und der Slowakischen Republik ist, gemessen an den Förderzahlen, ein weiterer Aufschwung zu verzeichnen.

1. So hat der wichtigste Mittler, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), im Jahre 1989 276 Tschechen und Slowaken und 167 Deutsche im wissenschaftlichen Austausch gefördert, im Jahre 1992 dagegen 873 Tschechen und Slowaken und 403 Deutsche.

 1993 wurden allein im Austausch mit der Tschechischen Republik 772 Tschechen und 336 Deutsche, im Austausch mit der Slowakischen Republik 396 Slowaken und 149 Deutsche gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen von

 - Jahresstipendien an Studenten und jüngere Wissenschaftler,
 - Semesterstipendien für Germanisten,
 - Hochschulsommerkursstipendien,
 - Studienaufenthalten für jüngere Wissenschaftler,
 - Studienreisen von Studenten und Hochschullehrern,
 - Vermittlung von Praktikantenplätzen für Studenten in Deutschland.

 Ferner fördert der DAAD Gastdozenturen deutscher Hochschullehrer und Lektoren für deutsche Sprache und Literatur an tschechischen und slowakischen Hochschulen sowie den Austausch von Studenten und Wissenschaftlern im Rahmen von Hochschulpartnerschaften.

Die Förderung vollzieht sich im Rahmen des bestehenden Instrumentariums zur Förderung des wisseschaftlichen Austausches mit dem Ausland sowie auch im Rahmen des zunächst für den Zeitraum 1993 – 1995 aufgelegten „Sonderprogramms zur Förderung der Deutschen Sprache in den Staaten Mittel- und Osteuropas".

2. Zwischen deutschen und slowakischen Universitäten und Hochschulen bestehen gegenwärtig über 55 vertraglich vereinbarte Hochschulpartnerschaften, von denen über 15 allein in oder nach 1992 vereinbart wurden.

 Zwischen deutschen und tschechischen Universitäten und Hochschulen bestehen gegenwärtig über 120 vertraglich vereinbarte Hochschulpartnerschaften, von denen rund 25 in oder nach 1992 vereinbart wurden. Die Tschechische Republik liegt damit an vierter Stelle aller deutschen Hochschulpartnerschaften mit den Staaten Mittel- und Osteuropas.

3. Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) förderte in den Jahren 1953 bis 1992 427 Wissenschaftler aus der Tschechoslowakei, davon 90 allein in 1992. Eine Aufschlüsselung dieser Zahlen auf die Teilrepubliken liegt bislang nicht vor.

 1993 wurden an slowakische Wissenschaftler 22 Forschungsstipendien vergeben, an tschechische Wissenschaftler 28 Forschungsstipendien und 3 Humboldt-Preise.

II.

1. Die schulische Zusammenarbeit sowohl mit der Tschechischen als auch mit der Slowakischen Republik hat ein hohes Niveau erreicht.

 Mit Beginn des Schuljahres 1991/92 wurde die Entsendung von deutschen Gastlehrkräften an Schulen in der damaligen CSFR begonnen. Gegenwärtig sind in der Tschechischen Republik 59 und in der Slowakischen Republik 24 deutsche Lehrkräfte eingesetzt, vorrangig in der Aus- und Weiterbildung von Deutschlehrern sowie an ausgewählten Gymnasien der beiden Länder.

 Sie erteilen sowohl Deutschunterricht als auch deutschsprachigen Fachunterricht, letzteren vor allem an den sogenannten Spezialgymnasien in Prag, Reichenberg (Liberec) sowie in Deutschendorf (Poprad) in der Slowakischen Republik. An den deutschsprachigen Abteilungen wird der Deutschunterricht und deutschsprachige Fachunterricht nach deutschen Lehrplänen erteilt. Die Absolventen werden nach Ablegung einer Abiturprüfung vor einer deutschen Prüfkommission neben dem deutschen Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife auch eine einheimische Hochschulzugangsberechtigung erhalten. Es ist vorgesehen, daß bereits zum Abschluß des Schuljahres 1994/95 in Prag die ersten Prüfungen abgehalten werden. Die Einzelheiten der Einrichtung der deutschsprachigen Abteilungen sollen durch den Abschluß von Regierungsabkommen geregelt werden, die zur Zeit verhandelt werden.

 Durch den Freistaat Sachsen wird gegenwärtig in Pirna ein deutsch-tschechisches Gymnasium eingerichtet, an dem auch tschechische Lehrkräfte unterrichten sollen.

2. Der pädagogische Austausch mit der Tschechischen Republik hat sich seit Abschluß des Nachbarschaftsvertrages zwischen Deutschland und der ehemaligen Tschechoslowakei sehr gut entwickelt. Im Jahre 1993 wurden 35 tschechische Schüler mit besonderen Leistungen im Fach Deutsch zu sprach- und landeskundlichen Deutschlandaufenthalten

eingeladen. Im Bereich des Schüleraustauschs haben 48 tschechische Klassen die Bundesrepublik Deutschland besucht. Zur gleichen Zeit haben sich 40 deutsche Gruppen im Rahmen von Austauschprogrammen in der Tschechischen Republik aufgehalten.

Der pädagogische Austausch mit der Slowakischen Republik entwikkelte sich – allerdings auf nierigerem Niveau als mit der Tschechischen Republik – ebenfalls gut. Im Jahr 1993 wurden 18 slowakische Schüler mit besonderen Leistungen im Fach Deutsch zu einem sprach- und landeskundlichen Deutschlandaufenthalt im Rahmen des Prämienprogramms eingeladen. Im Rahmen des Schüleraustauschs haben vier solwakische Klassen die Bundesrepublik Deutschland besucht. Im gleichen Zeitraum haben sich sechs deutsche Klassen im Rahmen von Schulpartnerschaften in der Slowakischen Republik aufgehalten.

Der Schüleraustausch und das Schülerprämienprogramm werden durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz der Länder abgewickelt. Die Bundesregierung stellt die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung.

III.

1. Der Jugendaustausch, d. h. der außerschulische und außeruniversitäre Austausch von Jugendlichen aus den freien Jugendverbänden i. S. des Artikels 29 des o. a. Vertrages, mit der Tschechischen Republik ist – ebenso wie bereits vor Abschluß des o. a. Vertrages – erfreulich rege. Etwa 1700 tschechische Jugendliche nahmen im letzten Jahr an bilateralen, aus Mitteln der Bundesregierung geförderten deutsch-tschechischen Vorhaben teil. Diese Zahl entspricht in etwa der Zahl der amerikanischen Jugendlichen, die jährlich an deutsch-amerikanischen Jugendaustauschvorhaben teilnehmen. Sie erklärt sich in erster Linie aus zahlreichen Städtepartnerschaften, Verbindungen von freien Trägern der Jugendarbeit, Beziehungen zwischen den kirchlichen Organisationen etc., und nicht zuletzt auch aus dem Umstand, daß die Sprachbarriere nicht hoch ist. Viele tschechische Jugendliche sprechen deutsch.

2. Der Jugendaustausch mit der Slowakischen Republik verläuft problemlos, hat allerdings – wohl der größeren Entfernung wegen – keinen großen Umfang. Sein Schwerpunkt liegt im Rahmen kommunaler Partnerschaften. Derzeit gibt es neun kommunale Partnerschaften, darunter z. B. Bremen – Preßburg und Wuppertal – Kaschau. Teilnehmerzahlen sind nicht bekannt.

 Das Bundesministerium für Frauen und Jugend beabsichtigt, dem Jugendaustausch neue Impulse zu geben und hat dem slowakischen Ministerium für Schulwesen und Wissenschaft den Abschluß einer Ressortvereinbarung über jugendpolitische Zusammenarbeit vorgeschlagen.

 Der Austausch mit der Tschechischen und der Slowakischen Republik stellt ein großes Potential dar, das jedoch angesichts der finanziellen Situation der beiden Länder einer erheblichen Förderung bedarf. Wir schöpfen dieses Potential zur Zeit aufgrund unserer eigenen begrenzten Fördermittel bei weitem nicht aus. Es wäre wünschenswert, daß wir die Zusammenarbeit bei einer günstigeren Haushaltslage noch erheblich intensivieren, um damit unseren Willen und unsere Bereitschaft zur Integration dieser Staaten ins europäische Gefüge nachdrücklich zum Ausdruck zu bringen.

7. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Welche Entwicklungsmöglichkeiten auf die Regierung der Tschechischen Republik sieht die Bundesregierung, um den wenigen noch im Land lebenden Juden die Rückgabe ihres zunächst von den deutschen Nationalsozialisten und ab 1948 ein zweites Mal von der tschechoslowakischen Regierung beschlagnahmten Eigentums, das sich heute zu 80% im Besitz von Kommunen befindet, entgegen einem Beschluß des tschechischen Parlaments vom 18. Februar 1992, nach dem nur der Staat Eigentum zurückerstatten kann, zu ermöglichen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 16. März 1994

Die Bundesregierung sieht im vorliegenden Fall keine Einwirkungsmöglichkeiten, da es hier um die inneren Angelegenheiten der Tschechischen Republik geht.

8. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Ist dem Vorschlag gefolgt worden, das Thema Minenentschärfung auf die Tagesordnung der 48. Vollversammlung der Vereinten Nationen zu setzen, wie dies die EG im Sommer 1993 in einem Brief an den Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgeschlagen hat?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 15. März 1994

Ja, dem Vorschlag ist gefolgt worden. Das Thema stand auf der Tagesordnung der 48. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

9. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Wenn ja, hat eine Erörterung bereits stattgefunden, und welches Ergebnis hatte sie?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 15. März 1994

Die Erörterung hat bereits stattgefunden und wurde abgeschlossen mit der Annahme des von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingebrachten Resolutionsentwurfs, der nach Verabschiedung die Nummer 48/7 erhielt. Die Bundesregierung prüft zur Zeit darüber hinaus Schritte, wie der sich ausweitenden Gefährdung durch den Einsatz von Minen in Bürgerkriegen oder bürgerkriegsähnlichen Konflikten präventiv begegnet werden kann.

10. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Wie wird sich die Bundesregierung auf die kürzlich erfolgte erneute Bestätigung der Morddrohung des Iran gegen Salman Rushdie und der ebenfalls kürzlich erfolgten Erhöhung des Kopfgeldes, das auf Salman Rushdie ausgesetzt wurde, verhalten?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 16. März 1994

Die Bundesregierung bedauert die wiederholte Bestätigung der Fatwa Khomeinis und die erneute Erhöhung des Auslobungsbetrages durch den Leiter der privaten iranischen Stiftung 15. Khordad, Ayatollah Hasan Sanei. Sie mißt dem Vorgang insofern besondere Bedeutung bei, als der Erklärung des iranischen Parlamentspräsidenten hierzu zu entnehmen ist, daß er den Standpunkt der Stiftung unterstützt.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat ebenso wie der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Dr. Dieter Kastrup, die politischen Konsultationen mit dem iranischen Vizeaußenminister Vaezi im Februar dieses Jahres zum Anlaß genommen, diesem die Besorgnis der Bundesregierung hierüber auszudrücken.

Die iranische Regierung argumentiert, sie könne die religiöse Stiftung 15. Khordad nicht daran hindern, durch die wiederholte Bestätigung der Fatwa und des Auslobungsbetrages die Beziehungen Irans, insbesondere zu den Staaten der Europäischen Union, immer wieder zu belasten. Dennoch ist Teheran erneut mit allem Nachdruck deutlich gemacht worden, daß wir von der iranischen Regierung eine weitere klare Distanzierung erwarten.

Da erstmals auch die iranische offiziöse Presse vorsichtig Kritik an der neuerlichen Bekräftigung der Haltung der religiösen Stiftung geübt hat, ist nicht auszuschließen, daß der Fall Rushdie in der innenpolitischen Diskussion Irans künftig kritischer gesehen wird. Damit wäre aus der Sicht der Bundesregierung ein erster Schritt in die richtige Richtung getan.

11. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß es sich bei den sogenannten Benesch-Dekreten, welche die Rechtsgrundlage der entschädigungslosen Enteignung und Vertreibung von über drei Millionen Sudetendeutschen sowie der Enteignung von rund 600000 tschechoslowakischen Staatsbürgern ungarischer Volkszugehörigkeit war und ist, um Bestimmungen handelt, die geeignet sind, Diskriminierungen aus Gründen der nationalen Herkunft hervorzurufen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 14. März 1994

Die Bundesregierung hat die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens immer als völkerrechtswidrig verurteilt. Sie hat diesen Standpunkt auch gegenüber der ehemaligen CSFR und ihren Nachfolgestaaten mit Nachdruck vertreten.

Insbesondere bei den Verhandlungen mit der CSFR betreffend den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit hat die Bundesregierung ihre Auffassung deutlich gemacht.

Die Benesch-Dekrete sind eine komplexe, die gesamte gesetzgebende Tätigkeit der CSR nach dem Zweiten Weltkrieg berührende Materie. Sie enthalten teilweise zweifellos Regelungen, die in ihrer Anwendung auf die Sudetendeutschen diskriminierende Wirkungen hatten.

12. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, ggf. in welcher Form, im Mai 1994, wenn ein erster Bericht über die Umsetzung des „Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz" der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates vom 9. Oktober 1993 vorgelegt werden soll, die Aufhebung der Benesch-Dekrete angesichts der Formulierung

„. . . weisen wir das Ministerkomitee an, so schnell wie möglich den folgenden Aktionsplan weiterzuentwickeln und umzusetzen sowie die erforderlichen Finanzmittel zu mobilisieren . . .

2. Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die Garantien gegen jede Form von Diskriminierung aufgrund der Rasse, der nationalen oder ethnischen Herkunft oder der Religion zu verstärken und zu diesem Zweck unverzüglich ihre Gesetze und sonstige Vorschriften mit dem Ziel zu prüfen, Bestimmungen abzuschaffen, die geeignet sind, Diskriminierungen aus einem der genannten Gründe hervorzurufen oder Vorteile aufrechtzuerhalten . . ."

im Aktionsplan zur Sprache bringen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 14. März 1994

Für die Tschechische Republik hat Präsident Havel die Vertreibung der Sudetendeutschen – und damit indirekt auch die Benesch-Dekrete – als Unrecht bezeichnet. Er hat damit ein Zeichen gesetzt, das eine hoffnungsvolle Perspektive eröffnet. Er hat jedoch in Übereinstimmung mit der tschechischen Regierung eine Aufhebung der Benesch-Dekrete ausgeschlossen. Eine Aufforderung zur Aufhebung dieser Dekrete führt, wie die Reaktionen in der Tschechischen Republik zur Zeit beweisen, zu erheblichen Belastungen des deutsch-tschechischen Verhältnisses. Die ersten Erfolge im Prozeß der Annäherung würden dadurch in Frage gestellt. Das liegt nicht im Interesse der Bundesregierung.

Die Bundesregierung hat sich 1993 für die rasche und gleichzeitige Aufnahme der Tschechischen und der Slowakischen Republik in den Europarat eingesetzt, ohne dies mit der Forderung nach Aufhebung der Benesch-Dekrete zu verknüpfen. Dem Geist und Buchstaben des Nachbarschaftsvertrages entsprechend setzt die Bundesregierung auf die Entwicklung eines gutnachbarschaftlichen Verhältnisses zur Tschechischen Republik, das dann auch die Lösung von Problemen erleichtern wird, die jetzt noch nicht lösbar sind. Dieser notwendige Prozeß würde nicht gefördert, sondern eher behindert, wenn die Bundesregierung die Aufhebung der Benesch-Dekrete im Rahmen des „Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz" des Europarates, der sich gegen das gegenwärtige Wiederaufflammen nationalistischer Bestrebungen und Intoleranz richtet, zur Sprache bringen würde.

Die Politik der Bundesregierung zielt auf eine Aussöhnung von Sudetendeutschen und Tschechen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zunächst auf beiden Seiten Unkenntnis und Mißverständnisse beseitigt werden. Dazu bedarf es eines Dialogs zwischen Tschechen und Sudetendeutschen. Dieser Dialog kann nicht zustande kommen, wenn er durch Forderungen und Gegenforderungen überfrachtet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (PDS/Linke Liste)

Aus welchen Gründen konnten die Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium des Innern und den Stadtwerken Bonn über die Einführung eines Job-Tickets bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 8. März 1994

Das Bundesministerium des Innern führt mit den Stadtwerken Bonn und dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg-Kreis (VRS) intensive Gespräche über die Einführung eines Job-Tickets. Entscheidende Bedingung des VRS ist, daß die Beschäftigten zu 100% an dem Job-Ticket teilnehmen.

Um festzustellen, ob diese Bedingung erfüllt werden kann, wurde eine umfangreiche Umfrage bei den obersten Bundesbehörden sowie deren Geschäftsbereichen im Raum Köln-Bonn durchgeführt.

Die Einzelergebnisse liegen seit Ende Februar 1994 vor, die zusammenfassende Auswertung wird in Kürze abgeschlossen. Alsdann werden weitere Gespräche mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg-Kreis (VRS) sowie Vertretern der Stadtwerke Bonn geführt. Dabei soll insbesondere geklärt werden, ob der VRS weiterhin an seiner Forderung nach 100%iger Teilnahme der Beschäftigten festhält oder bereit ist, ein modifiziertes Angebot zu unterbreiten.

Das Bundesministerium des Innern ist nachhaltig bemüht, eine allen Beschäftigten gerecht werdenden Lösung zu erreichen.

14. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister des Innern für seinen Ressortbereich, mit Ausnahme des Sektors Innere Sicherheit, eine Einstellungssperre angeordnet hat, und wurden seit Anordnung dieser Einstellungssperre (ggf. mit welcher Begründung) Neueinstellungen vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. März 1994

Der Bundesminister des Innern hat am 15. November 1993 angeordnet, daß freie Stellen nicht mehr durch Neueinstellungen besetzt werden dürfen. Ausgenommen sind der Bundesgrenzschutz sowie die Fachbereiche des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Seit Anordnung dieser Einstellungssperre sind – von vorher erteilten Einstellungszusagen abgesehen – bisher keine Neueinstellungen vorgenommen worden.

15. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Gibt es für die übrigen Bundesressorts eine entsprechende Einstellungssperre?

16. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

In welchen Bundesressorts wird mit welcher Begründung von einer solchen Einstellungssperre ganz oder teilweise abgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. März 1994

Die übrigen Bundesressorts sind für ihre Personalangelegenheiten selbst verantwortlich. Der Bundesminister des Innern hat sie gebeten, Ihnen eine Stellungnahme zu Ihren Fragen unmittelbar zuzuleiten.

17. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß die kommunistisch gesteuerte Organisation VVN-BdA zur Eröffnung der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland am 14. November 1993 in Berlin eingeladen war, dem Bundesministerium des Innern gegenüber jedoch die Teilnahme abgesagt hat, und von wem ist zutreffendenfalls diese in den Verfassungsschutzberichten der Bundesregierung als linksextremistisch eingestufte Organisation eingeladen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. März 1994

Es trifft zu, daß die VVN-BdA eingeladen wurde. Über die tatsächliche Teilnahme kann nichts gesagt werden, eine Zu- oder Absage lag nicht vor. Die Einladung erfolgte – wie üblich bei solchen Anlässen – durch das Bundesministerium des Innern aufgrund einer vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge übermittelten Einladungsliste; diese Liste führt alle Opferverbände auf, die z. B. auch immer zu den Feierstunden des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge an den Volkstrauertagen eingeladen worden sind.

18. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Ist nach Auffassung der Bundesregierung auch nach der Aufgabe des zentral gesteuerten Sirenensystems noch gewährleistet, daß die Bevölkerung bundesweit rechtzeitig und zuverlässig vor zivilen oder militärischen Großkatastrophen gewarnt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 14. März 1994

Die Antwort ist zu bejahen.

Sämtliche Bundesländer haben durch organisatorische und technische Vorkehrungen sichergestellt, daß die Bevölkerung in solchen Fällen entsprechende Warnungen und Informationen über den Rundfunk bekommt.

Wo nötig, werden zusätzlich Lautsprecherdurchsagen durch Polizeieinsatzkräfte an die betroffene Bevölkerung gerichtet.

19. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Behörden des Bundes, der Länder, Wirtschaftsunternehmen mit Bundesbeteiligung sowie sonstige sicherheitsempfindliche Einrichtungen haben Dienstleistungen der Bewachungsfirmen „Commercial Service Group (CSG)" sowie „ALWAS-Wachunternehmen" in Anpruch genommen, deren Führungskräfte und Anteilseigner hochrangige Stasi-Mitarbeiter gewesen sein sollen, und die sich nach einjähriger Vorermittlung durch die Kriminalpolizei kürzlich aufgelöst haben, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über etwaige Schäden der bewachten Einrichtungen (etwa durch Ausspähung von Amts- oder Betriebsgeheimnissen), über gegründete Nachfolgeunternehmen sowie über ähnliche Wachunternehmen ehemaliger Stasi-Mitarbeiter im Raum Berlin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. März 1994

Wegen der Vielzahl der beteiligten Stellen kann die Schriftliche Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Die Bundesregierung wird unaufgefordert nachberichten, sobald noch ausstehende Antworten vorliegen.

Gegenwärtig kann folgendes mitgeteilt werden:

1. Die Firma CSG Wachschutz GmbH war beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin tätig.

2. Die in der Frage genannten Unternehmen haben für die nachfolgend aufgeführten Dienststellen der Bundesvermögensverwaltung Bewachungsleistungen erbracht:

 – „Commercial Service Group (CSG)"
 Bundesvermögensamt Berlin

 Die Firma soll unter „CSG Wachschutz GmbH" firmiert haben und vermutlich zur Firmengruppe „CSG/ALWAS" gehören.

- „ALWAS-Wachunternehmen"
 Bundesvermögensämter Berlin, Potsdam, Frankfurt/Oder, Halle, Erfurt, Gera und Dresden

 Die Bewachungsaufträge erfolgten zur Verkehrssicherung, hauptsächlich zur Bewachung leerstehender, ungenutzter Liegenschaften, die von den ehemaligen sowjetischen Streitkräften oder der NVA zurückgegeben worden sind.

 Sämtliche Vertragsverhältnisse mit diesen Firmen wurden inzwischen beendet.

 Die Firma „Wachschutz Berlin, Werner Loesch GmbH & Co" soll Vorgänger der „ALWAS Wachschutz GmbH" gewesen sein. Ab 1. Dezember 1993 ist die Firma „ALWAS Wachschutz Brandenburg/West GmbH" als Nachfolger aufgetreten.

3. Die Treuhandanstalt, Niederlassung Berlin, hat für die Geschäftsräume in der Schneeglöckchenstraße 26 mit Vertrag vom 12. August 1991 mit der Firma Wachschutz Berlin, Werner-Loesch-GmbH, einen Dienstvertrag abgeschlossen. Von dem Wachunternehmen wurden für diese Tätigkeit vier Wachpersonen eingesetzt. Dieses Personal war von der Treuhandanstalt, Niederlassung Berlin, im Rahmen des damals Möglichen überprüft worden. Mit Schreiben vom 26. April 1993 wurde die Treuhandanstalt unterrichtet, daß die Firma CSG Wachschutz GmbH wesentliche Betriebsteile der Firma Werner-Loesch-GmbH übernommen habe und nunmehr die Aufgaben aus dem am 12. August 1991 geschlossenen Vertrag übernehmen würde. Die Treuhandanstalt, Niederlassung Berlin, hatte auch zu diesem Zeitpunkt keine Bedenken, mit diesem nunmehr auftretenden Unternehmen den Bewachungsvertrag fortzuführen, zumal das bereits überprüfte Wachpersonal unverändert übernommen worden war.

4. Im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit sind Dienstleistungen der genannten Bewachungsfirmen für das Dienstgebäude des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt-Thüringen in Halle, Merseburger Straße 196, in Anspruch genommen worden. Es bestanden folgende Vertragsverhältnisse:

 - Wachschutz Berlin (23. November 1992 bis 31. März 1993),
 - Werner-Loesch-GmbH & Co KG, Regionalverwaltung Sachsen-Anhalt, Delitzscher Straße 54, Halle (23. März 1993 bis 8. August 1993),
 - ALWAS Wachschutz GmbH, Petersburger Straße 18, Berlin (9. August 1993 bis 30. November 1993),
 - ALWAS Wachschutz Sachsen-Anhalt GmbH i. Gr., Delitzscher Straße 54, Halle (ohne Vertragsurkunde bis 18. Januar 1994),
 - Mitteldeutsche Wachschutz GmbH, MDW, Freiimfelder Straße 87, Halle (mit Schreiben vom 19. Januar 1994 wurde mitgeteilt, daß die Firma ALWAS die Bewachung einstellen würde und die Firma MDW in den bestehenden Vertrag eintreten wollte).

 Der Wechsel der Vertragspartner ist ausschließlich auf Firmenaufkäufe oder Namensänderungen zurückzuführen.

5. In den neuen Bundesländern sind durch die Firma ALWAS-Wachunternehmen in neun Bundeswehr-Liegenschaften Wachleistungen erbracht worden. Wegen Konkursanmeldung wurde zwischenzeitlich die Kündigung verfügt.

Der Wachunternehmer verpflichtet sich mit Vertragsabschluß, solche Personen nicht zum Wachdienst einzusetzen, die für das frühere MfS/ANS tätig waren.

6. In der Zeit von Dezember 1990 bis zum 11. Februar 1994 sind in der Außenstelle des Bundesministeriums für Gesundheit in der Rathausstraße 3, 10178 Berlin, Dienstleistungen von einer CSG Wachschutz GmbH Werner Loesch in Anspruch genommen worden. Zu den Aufgaben des Bewachungsvertrages gehörte die Innen- und Außenbewachung der Liegenschaft. Diese wurde von einer Person durchgeführt.

 Im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit wurde dieselbe Firma in einem Objekt mit einem Mitarbeiter im Pforten-Tagesdienst und für Streifenkontrolle für ein anderes Objekt des Bundesgesundheitsamtes unter Vertrag genommen. Dieser Vertrag wurde zum 15. Februar 1994 gekündigt.

7. Das Umweltbundesamt in Berlin hat für die Bewachung des Dienstgebäudes in der Liegenschaft Mauerstraße 45 – 52 in Berlin-Mitte in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis zum 14. Januar 1994 die Firma ALWAS beauftragt. Ab 15. Januar 1994 wird die Liegenschaft durch die Firma Allgemeine Sicherheits- und Service GmbH Berlin, Oberseestraße 32, 13053 Berlin, bewacht. Die Firma hat das bis zum 14. Januar 1994 durch die Firma ALWAS eingesetzte Bewachungspersonal übernommen.

8. Die Firma ALWAS war bei zwei vom Bund (und den Ländern) über Zuwendungen nach § 44 BHO grundfinanzierten Großforschungseinrichtungen tätig, und zwar

 - bei der Außenstelle Berlin des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik in Garching bis Ende 1993,
 - bei der Außenstelle Bad Lauchstädt der UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH vom 1. April 1993 bis zum 31. Januar 1994.

 Die ALWAS war am 1. April 1993 in den ab 1. Juli 1992 mit der Firma „Wachschutz Berlin Werner Loesch GmbH" bestehenden Bewachungsvertrag eingetreten und hat das Vertragsverhältnis wegen Aufgabe ihrer Tätigkeit im Bewachungsgewerbe zum 31. Januar 1994 gelöst. Die Mitarbeiter wurden von der Firma „MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH Halle" übernommen.

In allen obengenannten Fällen sind Schäden der in der Frage genannten Art nicht bekanntgeworden.

20. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Über welche Karteien oder Aufzeichnungen bezüglicher Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter sowie Inoffizieller Mitarbeiter der Stasi verfügt das Bundesamt für Verfassungsschutz, aus welchen dieses zum Beispiel in dem Strafverfahren des Generalbundesanwalts gegen Beschäftigte der von der Stasi gegründeten Firma I. GmbH [Intertechna GmbH] (Aktenzeichen 3 BJs 40/92-3 [20]) dem ermittelnden Bayerischen Landeskriminalamt 1992 positive Auskunft geben konnte, während in der „Gauck-Behörde" keine entsprechenden Unterlagen vorhanden waren, und wann ist das Bundesamt für Verfassungsschutz hinsichtlich dieser Karteien oder Aufzeichnungen seiner Anzeige- und Abgabepflicht gegenüber der Gauck-Behörde gemäß § 8 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) nachgekommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 14. März 1994

Die vom Bundesamt für Verfassungsschutz zu dem in der Frage genannten Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts erteilte Auskunft beruhte nicht auf etwaigen, dem Bundesamt vorliegenden anzeige- bzw. abgabepflichtigen Unterlagen im Sinne des § 8 StUG. Vielmehr war diese Information zumindest bei einer der in diesem Verfahren genannten Personen aus einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren bereits bekannt, während bei der anderen Person Quellenhinweise vorlagen, die auf eine mögliche Tätigkeit als Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter hindeuteten. Dementsprechend hat das Bundesamt für Verfassungsschutz in seiner Auskunft auch nur von einer möglichen Tätigkeit als Hauptamtlicher Inoffizieller Mitarbeiter gesprochen.

21. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU)

Ist es nach den organisierten Ausschreitungen von Kurden, die sich 1993 in der Bundesrepublik Deutschland ereigneten, zu Ausweisungen von Kurden gekommen, die sich an den Übergriffen beteiligten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 12. März 1994

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob es zu Ausweisungen von Kurden im Zusammenhang mit den in der Anfrage bezeichneten Ausschreitungen gekommen ist.

Gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes führen die Länder das Ausländergesetz und andere ausländerrechtliche Vorschriften als eigene Angelegenheit aus. Hierzu gehört auch die Ausweisung von Ausländern nach den §§ 45 ff. des Ausländergesetzes.

22. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD)

In wie vielen Fällen ist Ausländern im Jahr 1993 die Einreise nach Deutschland verweigert bzw. ein Visumsantrag abschlägig beschieden worden (bitte nach Herkunftsstaaten aufschlüsseln), weil Anlaß zu der Annahme bestand, daß die Betreffenden ihren Aufenthalt in Deutschland zur Entfaltung rechtsextremistischer Aktivitäten benutzen wollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. März 1994

Bei den mit der Durchführung der grenzpolizeilichen Kontrolle beauftragten Behörden werden keine Statistiken geführt, die Aufschluß über die Zahl der Zurückweisungen von Ausländern geben, bei denen Anlaß zur Annahme bestand, daß sie ihren Aufenthalt in Deutschland zur Entfaltung rechtsextremistischer Aktivitäten benutzen wollten.

Auch das Auswärtige Amt führt keine Verzeichnisse über Visaanträge, die aus den vorgenannten Gründen abschlägig beschieden wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

23. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

In wie vielen Fällen ermittelt die Bundesanwaltschaft aufgrund von § 220a des Strafgesetzbuches, und wann kann mit einer konkreten Anklageerhebung gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 14. März 1994

Der Generalbundesanwalt führt wegen der Vorkommnisse im Bosnien-Konflikt zur Zeit Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Völkermordes (§ 220a StGB) bzw. Beihilfe zum Völkermord gegen 31 namentlich bekannte Beschuldigte sowie gegen zur Zeit noch unbekannte Beschuldigte. Die Ermittlungen sind insbesondere in tatsächlicher Hinsicht umfangreich und schwierig. Über den Ausgang der Verfahren kann im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden.

24. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, mit Hilfe von § 220a des Strafgesetzbuches Täter, denen die dort definierten Verbrechen vorgeworfen werden, zu bestrafen, und in welcher Weise unterstützt sie die Ermittlungsbehörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 14. März 1994

Die Bundesregierung geht davon aus, daß im ersten Halbsatz nach den Erfolgsaussichten der Strafverfolgung wegen Völkermordes gefragt wird. Auch dazu kann im gegenwärtigen Zeitpunkt wegen des Umfangs und der Schwierigkeiten der Ermittlungen noch nicht abschließend Stellung genommen werden. Einer der vom Generalbundesanwalt der Beihilfe zum Völkermord Beschuldigten befindet sich aufgrund des vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes erlassenen Haftbefehls in Untersuchungshaft.

Die Bundesregierung unterstützt die Ermittlungen des für die Verfolgung von Taten nach § 220a StGB (Völkermord) zuständigen Generalbundesanwalts und der von ihm mit der Durchführung der Ermittlungen beauftragten Polizeibehörden nach Kräften. Zu Einzelheiten kann sie wegen der laufenden Ermittlungen nicht Stellung nehmen.

25. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Wie viele Telefonüberwachungen nach § 100a StPO – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – sind im Jahre 1993 jeweils geschaltet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 15. März 1994

Nach den der Bundesregierung aufgrund der Erfassung durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation vorliegenden Zahlen sind im Jahre 1993 3883 richterliche Anordnungen zu strafprozessualen Maßnahmen der Telefonüberwachung gemäß den §§ 100a, 100b StPO sowie 81 staatsanwaltschaftliche Eilanordnungen wegen Gefahr im Verzug ergangen.

Die in der vorgenannten Statistik für die einzelnen Bundesländer ausgewiesenen Zahlen – die auch bei der Beantwortung gleichgerichteter parlamentarischer Anfragen der vergangenen Jahre zugrunde gelegt wurden – errechnen sich aus den Zahlen der Bezirke der jeweiligen Direktionen der Telekom. Die Zuständigkeitsbereiche dieser Direktionen sind jedoch nicht immer identisch mit den Grenzen der Bundesländer; eine Zuordnung von Überwachungsmaßnahmen zu bestimmten Bundesländern ist aufgrund des vorliegenden Zahlenmaterials in diesen Fällen nicht möglich. Die Anzahl der ergangenen Anordnungen wird deshalb im folgenden nach den betroffenen Direktionen der Telekom aufgeschlüsselt:

Direktion	Richterliche Anordnungen	Staatsanwaltschaftliche Eilanordnungen
Berlin	82	0
Bremen	221	2
Dortmund	118	3
Düsseldorf	311	3
Frankfurt/Main	479	17
Freiburg	213	6
Hamburg	231	4
Hannover	225	0
Karlsruhe	184	6
Kiel	48	1
Koblenz	203	1
Köln	179	6
München	329	7
Münster	352	5
Nürnberg	158	0
Regensburg	97	0
Saarbrücken	37	0
Stuttgart	242	20
Rostock	17	0
Potsdam	41	0
Magdeburg	43	0
Erfurt	27	0
Leipzig	46	0
gesamt	3 883	81

Die Gesamtzahl der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Anordnungen betrug 3964.

26. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des § 100a StPO sind die Überwachungen im vergangenen Jahr jeweils angeordnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 15. März 1994

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die vorgenannte Erfassung durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation enthält keine Angaben über die den Anordnungen zugrundeliegenden Strafverfahren bzw. deren Gegenstand. Im übrigen ist die Durchführung von Strafverfahren grundsätzlich Aufgabe der Landesjustizverwaltungen. Bei diesen bestehen jedoch keine entsprechenden Berichtspflichten. Die Frage nach den den strafprozessualen Anordnungen zur Telefonüberwachung zugrundeliegenden Katalogtaten ist auch Gegenstand der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Überwachung des Fernmeldeverkehrs und anderer Kommunikation im Jahr 1993; Kenntnis der Bundesregierung über Auswirkungen" – Drucksache 12/6675. Im Rahmen dieser Anfrage sind sowohl die Landesinnen- als auch die Landesjustizverwaltungen um Mitteilung von Erkenntnissen hierzu gebeten worden. Eine Beantwortung dieser Anfrage wurde aufgrund der erforderlichen umfassenden Länderbeteiligung mit Zwischenbescheid vom 9. Februar 1994 für frühestens in drei Monaten in Aussicht gestellt.

27. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der angeordneten Telefonüberwachungen in den letzten sieben Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 15. März 1994

Die Gesamtzahl der richterlichen sowie der staatsanwaltschaftlichen Anordnungen zur Telefonüberwachung nach den §§ 100a, 100b StPO hat sich in den Jahren 1987 bis 1993 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Anordnungen
1987	1 805
1988	2 191
1989	2 247
1990	2 494
1991	2 797
1992	3 499
1993	3 964

Im Vergleich hierzu betrug die entsprechende Zahl im Jahr 1980 766 Anordnungen.

Die Zahlen sind bis 1989 bezogen auf das Bundesgebiet ohne Berlin (West); für das Jahr 1990 beziehen sich die Zahlen auf die alten Bundesländer sowie – ab dem 3. Oktober 1990 – auf Berlin (West). Für die neuen Bundesländer werden Anordnungen erst seit 1992 erfaßt. Im Jahre 1991 wurden die Maßnahmen in den neuen Bundesländern durch Oberpostdirektionen der alten Länder in Patenschaft für die jeweiligen Postdirektionen der neuen Länder miterfaßt.

Zur Bewertung des durch diese Zahlen dokumentierten Ansteigens von strafprozessualen Telefonüberwachungsmaßnahmen, das die Bundesregierung auch weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, wird auf die Beantwortung Ihrer gleichgerichteten schriftlichen Frage 14 vom 23. Juni 1993 in der Drucksache 12/5269 Bezug genommen.

Möglicherweise werden sich aufgrund der zur Beantwortung der in Frage 26 genannten Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe durchgeführten Länderumfrage nähere Erkenntnisse zu dieser Entwicklung zugundeliegenden Umständen ergeben, die eine ergänzende Bewertung durch die Bundesregierung erfordern können.

28. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.)

Inwieweit und mit welchem Ergebnis ist die Bundesregierung im Jahr 1993 tätig geworden, dringend notwendige rechtstatsächliche Erhebungen zu veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 15. März 1994

In den vorvergangenen Jahren waren wiederholte Bemühungen der Bundesregierung um die Einführung von Berichtspflichten bei den Landesjustizverwaltungen ohne Erfolg geblieben. Erneute Vorstöße in dieser Richtung sind im Jahre 1993 nicht erfolgt. Beim Bundeskriminalamt wird derzeit eine „Rechtstatsachensammelstelle" eingerichtet, die Erhebungen zu polizeilichen Erfahrungen auf verschiedenen Gebieten, unter anderem auch zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs, durchführt und statistisch aufbereitet. Das Bundeskriminalamt ist wegen der Einbeziehung der Länder in des Verfahren an die Landeskriminalämter herangetreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür angeben, daß sie trotz des ausdrücklichen Wunsches des Parlaments, in der Mitte der Legislaturperiode einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Kultur- und Stiftungsförderungsgesetz vorzulegen, dieses nicht getan hat, und wann gedenkt sie dies nachzuholen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Der Bundesregierung lagen bis zur Mitte dieser Legislaturperiode noch keine aussagekräftigen Erfahrungsberichte der Länder zur Akzeptanz der Vermögensteuer- und Gewerbekapitalsteuerbefreiung von Kunstgegenständen und Handschriften bei Ausstellungsbereitschaft vor. Die Bundesregierung wird den erbetenen Bericht noch in dieser Legislaturperiode vorlegen.

30. Abgeordneter **Eike Ebert** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen davon ausgeht, daß durch die Norderweiterung der EU die bisher bestehende hohe Nettozahler-Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland (in absoluter Höhe) erheblich absinken wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der noch laufenden Beitrittsrunde für einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen mit allen vier Beitrittskandidaten ein. Sie sieht in der geplanten Aufnahme dieser Staaten eine Stärkung der Europäischen Union in politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht, die für alle Mitgliedstaaten der Union von Nutzen sein wird. Aller Voraussicht nach wird die Nettozahlerposition der Bundesrepublik Deutschland als Folge der Erweiterung und aufgrund der gegebenen Beschlußlage in ihrer absoluten Höhe nicht erheblich absinken.

31. Abgeordneter **Carl Ewen** (SPD)

Trifft es zu, daß im Bundesministerium für Wirtschaft oder im Bundesministerium der Finanzen derzeit ein Gesetzentwurf erarbeitet wird, der u. a. das Ziel hat, den „im freizeitlichen Bereich tätigen Vereinen" generell die steuerliche Gemeinnützigkeit abzuerkennen, und würde dies z. B. auch für die bisher gemeinnützigen Volkstanz- und Trachtengruppen den Verlust der Steuerbefreiung bedeuten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Durch das Vereinsförderungsgesetz vom 18. Dezember 1989 sind auf Vorschlag der Bundesregierung bestimmte Freizeitbetätigungen als gemeinnützig anerkannt worden. Hierzu gehört nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung auch die Förderung des traditionellen Brauchtums. Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, den gesetzgebenden Körperschaften nunmehr eine Rücknahme dieser Entscheidung vorzuschlagen.

Dementsprechend wird im Bundesministerium der Finanzen, das für das Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung) zuständig ist, kein Gesetzentwurf mit dem von Ihnen genannten Ziel vorbereitet.

32. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die derzeit noch 71 Mitarbeiter der LOMAFA (Lobensteiner Maschinenfabrik) seit dem Dezember des vergangenen Jahres keinen Lohn mehr erhalten haben und mittlerweile von einem einmaligen Kredit des Landkreises in Höhe von 1700 DM leben müssen, was darauf zurückzuführen ist, daß die bisherigen Konkursanträge abgewiesen wurden und kein Konkursausfallgeld gezahlt werden konnte, weil nach der angeblichen Privatisierung des Unternehmens durch die Treuhandanstalt die Eigentumsverhältnisse offen-

sichtlich völlig verworren sind, was unter anderem dazu führte, daß dem Unternehmen durch die OTEV der Strom abgestellt wurde, und welchen Beitrag gedenkt die Bundesregierung zur schnellen Klärung dieser Eigentumsverhältnisse und zur konkreten Hilfe für die Arbeitnehmer zu leisten?

33. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD)

Kann der Grundsatz der Treuhandanstalt, ein einmal privatisiertes Unternehmen keinesfalls zurückzunehmen, auch im Fall LOMAFA gelten, bei der Zweifel daran bestehen, ob sie überhaupt juristisch korrekt veräußert wurde, es also möglich ist, daß die Treuhandanstalt noch immer Eignerin des Unternehmens ist, und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß sich die Überlebenschancen des Unternehmens mit der Dauer dieser juristischen Auseinandersetzung von Tag zu Tag dramatisch verschlechtern, da mögliche Interessenten aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse keine Chance zum Erwerb haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Die Lobensteiner Maschinenfabrik GmbH ist durch Abspaltung von Vermögensbestandteilen der Weimar Werke GmbH entstanden. Gegründet wurde das Unternehmen durch die Kämmerer Vermögensverwaltung GmbH im Zusammenhang mit Restitutionsansprüchen an Grundstücken des Lobensteiner Produktionsbereiches. Der Vertrag datiert vom 3. August 1992, Vertragsergänzungen datieren vom 15. März und 1. Dezember 1993.

Bestandteil des Vertrages war auch die Gewährung einer Bürgschaft durch die Treuhandanstalt an die Kämmerer Vermögensverwaltung GmbH über 850 000 DM, für die die Treuhandanstalt inzwischen voll in Anspruch genommen wurde. Darüber hinaus beantragte die Firma Kämmerer im Dezember 1993 die Zustimmung zu einer weiteren Grundschuldeintragung in Höhe von 500 000 DM. Dem stimmte die Treuhandanstalt nicht zu, da die Firma Kämmerer auf Anforderung keine eigene Bürgschaft und kein Sanierungskonzept vorlegte. Daraufhin erklärte die Kämmerer Vermögensverwaltung GmbH am 13. Januar 1994 den Rücktritt vom Vertrag.

Nach sorgfältiger Prüfung durch die Treuhandanstalt erwies sich der Vertrag als wirksam und rechtskräftig. Im Vertrag ist kein Rücktritt definiert. Rücktrittsgründe zugunsten der Firma Kämmerer liegen nicht vor.

Die Lobensteiner Maschinenfabrik GmbH ist überschuldet. Konkursanträge des Geschäftsführers, der Sparkasse und der AOK wurden abgelehnt; sie wurden vermutlich nicht gegen die Lobensteiner Maschinenfabrik GmbH gestellt, sondern gegen ein nicht existierendes Unternehmen (LOMAFA GmbH).

IG Metall und Betriebsrat fordern die Rücknahme des Unternehmens durch die Treuhandanstalt. Die Treuhandanstalt vertritt die Auffassung, daß der Vertrag mit der Firma Kämmerer rechtskräftig ist und keine Verpflichtung zur Rücknahme des Unternehmens besteht.

Da die Firma Kämmerer Vermögensverwaltung GmbH offenbar nicht bereit oder in der Lage ist, das Unternehmen fortzuführen und die bisherigen Konkursanträge abgelehnt wurden, hat die Treuhandanstalt am 3. März 1994 Konkursantrag gegen die Kämmerer Vermögensverwaltung GmbH mit dem Ziel gestellt, eine Klärung der schwierigen Verhältnisse herbeizuführen und Entscheidungen zu beschleunigen. Die Treuhandanstalt verfolgt damit das Ziel, den Verkauf eines sanierungsfähigen Kerns aus der Gesamtvollstreckung heraus zu ermöglichen. Interessenten an der Lobensteiner Maschinenfabrik sind offensichtlich vorhanden.

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, in das Gesamtvollstrekkungsverfahren von sich aus einzugreifen. Eine Rücknahme der veräußerten bzw. zurückgegebenen Vermögensteile scheidet nach den zwischen der Bundesregierung und der Treuhandanstalt einvernehmlich verabschiedeten Grundsätzen für das Vertragsmanagement aus. Rücknahmen von Unternehmen müssen auf Fälle begrenzt bleiben, bei denen strafrechtlich relevante Tatbestände bei der Privatisierung vorliegen. Die Treuhandanstalt wird jedoch – soweit ihr dies möglich ist – bei der Suche nach Lösungen zur Erhaltung des sanierungsfähigen Kerns des Unternehmens unterstützend mitwirken.

34. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche Initiativen wird die Bundesregierung zur Vereinfachung des Steuersystems und zur Verringerung des hohen Verwaltungsaufwandes bei der Steuerfestsetzung und -erhebung ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Der Bundesminister der Finanzen hat Anfang 1994 eine Initiative zur Steuervereinfachung gestartet. Hauptziel dieser Initiative ist es, die Steuergesetzgebung wieder in ein „ruhigeres Fahrwasser" zu bringen. Daneben wurde eine BMF-interne Arbeitsgruppe beauftragt, ein „Diskussionspaket zur Steuervereinfachung" zu erarbeiten. Dieses Diskussionspaket wird voraussichtlich im Mai dieses Jahres vorliegen. Die wichtigten Vorhaben sollen dann möglichst mit der Neuregelung des Einkommensteuertarifs und Berücksichtigung des Existenzminimums zum 1. Januar 1996 in Kraft treten.

Wesentliche Diskussionspunkte sind z. B.:

- Einführung einer Kurzveranlagung. Wer auf besondere Abzüge (z. B. bei den Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen) verzichtet, erhält einen Sonderfreibetrag. Hierdurch könnte die Steuererklärung auf zwei Blätter reduziert werden, womit vermeidbarer Aufwand für den Steuerbürger und die Verwaltung entfällt.
- Reform der steuerlichen Wohneigentumsförderung, insbesondere des kaum noch überschaubaren und handhabbaren § 10e Einkommensteuergesetz, durch einen begrenzten Schuldzinsenabzug.
- Zusammenfassung familienpolitischer steuerlicher Sonderregelungen.
- Vereinheitlichung von Pauschsätzen bei den Reisekosten und Höchstbeträgen im Spendenrecht.

Zur Frage der Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der Steuerfestsetzung und -erhebung weise ich auf folgendes hin:

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes obliegt den Ländern die Verwaltung der Besitz- und Verkehrsteuern. Die Bundesregierung unterstützt aber die Länder bei ihren Bemühungen, den Verwaltungsvollzug zu verbessern. So werden z. B. gegenwärtig in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Möglichkeiten untersucht, über die bestehenden Datenträger-Austauschverfahren hinaus alle Steuererklärungsdaten in ein Datenübermittlungsverfahren (z. B. auch per Datenfernübertragung) einzubeziehen. Eine gesetzliche Grundlage wurde dazu bereits im Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz geschaffen.

35. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß der Schwerpunkt einer Steuerreform im Ertragsteuerrecht liegen muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Wie die aufgezeigten Diskussionspunkte zur Steuervereinfachung zeigen, sieht auch die Bundesregierung den Schwerpunkt einer Steuervereinfachung im Kernbereich des Einkommen- und Lohnsteuerrechts. Aber auch die von der Bundesregierung angestrebte Reform der Gewerbesteuer sowie der auf EU-Ebene anzustrebende Übergang zum Ursprungslandprinzip bei der Umsatzsteuer werden erhebliche Vereinfachungen verwirklichen.

36. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Berücksichtigt die Bundesregierung beim Verkauf öffentlicher Liegenschaften, daß ein Verkauf beispielsweise an eine Kommune trotz eines niedrigeren Angebots im Vergleich zu einem privaten Investor dennoch für den Fiskus profitabler sein kann, da die Kommune im Gegensatz zu einem privaten Investor den Kaufpreis nicht zur Minderung ihrer Steuerlast verwenden kann?

37. Abgeordnete **Dorle Marx** (SPD)

Wird dieser Aspekt auch bei den laufenden Verkaufsverhandlungen zwischen dem Bund und der Stadt Butzbach betreffend das dortige vormals militärisch genutzte Schloßgelände berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 15. März 1994

Nach § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung ist der Bund verpflichtet, Liegenschaften zum vollen Wert zu veräußern. Dabei wird der volle Wert durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr den gegebenen Umständen nach zu erzielen wäre. Etwaige steuerliche Auswirkungen eines Verkaufs auf seiten eines privaten Erwerbers vermögen den auf diese Weise zu bestimmenden vollen Wert nicht zu beeinflussen. Danach wird bei allen Verkaufsverhandlungen des Bundes, auch in Butzbach, verfahren.

38. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wann und wo hat der Bundesminister der Finanzen die Überprüfung des hohen Nettobeitrags der Bundesrepublik Deutschland zu den Brüsseler EU-Kassen angekündigt (vgl.: „Die Beiträge der neuen EU-Mitglieder . . ." in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 26. Februar 1994)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Die Bundesregierung ist ständig bemüht, den von ihr bejahten Ausbau der Integration mit den finanziellen Möglichkeiten und Erfordernissen in der Bundesrepublik Deutschland in Einklang zu bringen. So hat sie insbesondere Vorschläge der EG-Kommission und Forderungen anderer Mitgliedstaaten auf dem Europäischen Rat in Edinburgh 1992 abwehren können, die künftige Finanzausstattung der Gemeinschaft drastisch anzuheben. Darüber hinaus tritt die Bundesregierung auch auf Gemeinschaftsebene für eine strikte Haushaltsdisziplin ein. Auf diese Haltung der Bundesregierung hat der Bundesminister der Finanzen immer wieder hingewiesen, darunter auch in Presseinterviews wie z. B. im „Münchner Merkur" am 4. Dezember 1993.

39. Abgeordneter **Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)** (SPD)

Wie lange schon und wie lange noch gilt die die Finanzierungsbelastung der Bundesrepublik Deutschland für die nächsten Jahre festlegende Rechtslage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Basis für die Abführungen der Bundesrepublik Deutschland an den Gemeinschaftshaushalt bildet der EG-Eigenmittelbeschluß vom 24. Juni 1988, der seit 1. Januar 1988 wirksam ist. Dieser Beschluß hat eine unbegrenzte Gültigkeitsdauer; er gilt so lange, bis er durch einen neuen EG-Eigenmittelbeschluß, der im Rat der Europäischen Union nur einstimmig gefaßt werden kann, ersetzt wird. Über einen neuen EG-Eigenmittelbeschluß wird zur Umsetzung der Beschlüsse des Europäischen Rates von Edinburgh derzeit in den Gemeinschaftsgremien beraten.

40. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung weitere Klagen auf Provisionszahlungen für ehemalige DDR-Vertreterfirmen zu erheben, nachdem sie in wenigstens 130 Zivilprozessen vor dem Landgericht bzw. Kammergericht Berlin unterlegen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. März 1994

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Artikel 22 Abs. 1 des Einigungsvertrages Rechtsnachfolgerin in das Vermögen der Firmen Forgber und F. C. Gerlach geworden. Diese beiden Firmen werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland durch die Treuhandanstalt liquidiert. Im

Rahmen der Liquidation müssen sämtliche Forderungen der beiden Firmen eingezogen werden. Dazu gehören auch Forderungen auf Provisionen aus Handelsvertreterverträgen mit westlichen Firmen.

In der überwiegenden Zahl der Fälle ist die – notfalls gerichtliche – Geltendmachung der Provisionsforderungen bereits erfolgt. Grundsätzlich bemüht sich die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, diese wiederum vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, mit den Provisionsschuldnern Vergleiche zu schließen. Im Fall der Firma Forgber war es allerdings zur Unterbrechung der Verjährung erforderlich, noch im Dezember 1991 Klage zu erheben. Den Provisionsschuldern wurde aber nachträglich angeboten, das Verfahren durch den Abschluß eines Vergleiches zu beenden.

Es trifft nicht zu, daß die Bundesrepublik Deutschland in über 130 Fällen beim Landgericht Berlin bzw. Kammergericht unterlegen ist. Durch das Landgericht Berlin sind insgesamt 38 Klagen rechtskräftig abgewiesen worden. 21 Verfahren sind noch beim Landgericht Berlin oder beim Kammergericht anhängig. Das Kammergericht hat bis jetzt zwei Urteile des Landgerichts Berlin bestätigt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor davon überzeugt, daß ein Anspruch auf die Provisionsforderungen besteht. Insbesondere ist die Geltendmachung der Provisionsforderungen, wie auch das Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigt hat, nicht sittenwidrig. Die abweichende Entscheidung des Kammergerichts wird daher mit der Revision beim Bundesgerichtshof angegriffen. Die von der Bundesregierung bzw. der Treuhandanstalt beauftragten Rechtsanwälte bemühen sich, beim Landgericht Berlin und beim Kammergericht anhängige Verfahren bis zu einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes zum Ruhen zu bringen.

41. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wie viele Klagen sind durch die Bundesregierung wegen der „Zwangsprovisionen" anhängig gemacht worden, und wird die Bundesregierung immer durch dieselbe Rechtsanwaltskanzlei in München und Berlin vertreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. März 1994

Insgesamt sind 142 Klagen auf Provisionszahlungen der Firma Forgber und F. C. Gerlach eingelegt worden. Bei den insgesamt 127 zur Unterbrechung der Verjährung eingelegten Klagen hinsichtlich der Provisionsforderungen der Firma Forgber konnten allerdings viele Verfahren nach Vergleichsabschluß durch Klagerücknahme beendet werden.

Die Bundesrepublik Deutschland wird durch eine in München und Berlin ansässige überörtliche Rechtsanwaltskanzlei vertreten, die durch ihre Befassung mit den Firmen Forgber und F. C. Gerlach spezifische Kenntnisse erworben hat. Die Beauftragung dieser Kanzlei war daher sinnvoll. Berufungs- und Revisionsverfahren werden auch an andere renommierte Kanzleien vergeben.

42. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD)

Wird die Bundesregierung nach Rechtskraft der Urteile des Kammergerichtes Berlin die bereits gezahlten Provisionen zurückzahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. März 1994

Nach Prüfung der Revisionsaussicht werden die abweisenden Urteile des Kammergerichts mit der Revision beim Bundesgerichtshof angegriffen. Diese Urteile werden daher nicht rechtskräftig.

Im übrigen sind die einzelnen Verfahren gegen Provisionsschuldner rechtlich voneinander unabhängig und binden naturgemäß – wie in jedem Zivilrechtsstreit – nur die jeweils beteiligten Parteien. Dies gilt auch für die mit den einzelnen Provisionsschuldnern geschlossenen Vergleiche. Der mit jedem einzelnen Provisionsschuldner geschlossene Vergleich stellt den Rechtsgrund für die erfolgte Zahlung dar, so daß keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Auch eine eventuell für die Bundesrepublik Deutschland nachteilige Entscheidung des Bundesgerichtshofes in anderen Verfahren hat demzufolge keine rechtliche Auswirkung auf die bereits abgeschlossenen Vergleiche.

43. Abgeordneter **Günter Oesinghaus** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, sowohl den zivilrechtlich festgelegten Unterhaltsanspruch der Eltern als auch der Kinder von der Steuer zu befreien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. März 1994

Ein solches zunächst von wissenschaftlicher Seite vorgeschlagenes Familien-Realsplitting stellen sich die Befürworter im allgemeinen so vor, daß die Aufwendungen für den Unterhalt und die Berufsausbildung eines Kindes, evtl. bis zu einer festzulegenden Höhe, bei den Eltern zum einkommensmindernden Abzug zugelassen und die Einkünfte daraus beim Kind steuerlich erfaßt werden. Die Bundesregierung hat erhebliche Zweifel, ob damit zur Berücksichtigung des Kindesunterhalts, auch unter Praktikabilitätsgesichtspunkten, eine bessere Lösung erreicht werden könnte als mit dem Kinderfreibetrag. Das Realsplitting nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 und § 22 Nr. 1a EStG für Unterhaltsleistungen an den dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten berücksichtigt eine gänzlich andere Lebenssituation; die Leistungen erfolgen in der Regel in Geld und sind – da die Beteiligten getrennt leben – leicht festzustellen.

Die Unterhaltsleistungen für Kinder, die im Gegensatz zu Unterhaltsleistungen an den dauernd getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten regelmäßig nicht in Geldzahlungen bestehen, müßten für den Abzug bei den Eltern und die Erfassung beim Kind bewertet werden. Soweit sich dabei ergäbe, daß mit den Unterhaltsleistungen nur das Existenzminimum des Kindes abgedeckt wird, entfiele indessen eine Steuerfestsetzung. In solchen Fällen führte das Familien-Realsplitting im Ergebnis zu den gleichen Wirkungen wie der Kinderfreibetrag: Abzug bei den Eltern, keine Besteuerung beim Kind. In Fällen, in denen das Existenzminimum des Kindes übersteigende Unterhaltsleistungen erbracht werden, erforderte ein Familien-Realsplitting grundsätzlich eine Veranlagung des Kindes zur Einkommensteuer. Das gleiche müßte gelten, wenn dem Kind zugleich andere Einkünfte zur Verfügung stehen. Auch dabei käme es jedoch dann nicht zu einer Steuerfestsetzung, wenn ein entsprechend hoher Sonderbedarf (z. B. infolge erhöhter Aufwendungen für die Berufsausbildung, Krankheit oder Behinderung) zu berücksichtigen wäre. Ergäbe sich eine Steuerfestsetzung für das Kind, käme wegen des korrespondierenden

Abzugs der Unterhaltsaufwendungen bei den Eltern im Ergebnis nur die Progressionsdifferenz zwischen den für Kind und Eltern maßgebenden Grenzsteuersätzen zum Tragen. Ein Familien-Realsplitting wäre deshalb kaum mit dem Ziel der Steuervereinfachung zu vereinbaren.

44. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Treffen Presseinformationen zu, nach denen die Zollverwaltung plant, die Zuständigkeit für Außenhandelsgeschäfte der in der Region Pirmasens/Zweibrücken ansässigen Firmen vom Hauptzollamt Kaiserslautern zum Hauptzollamt Ludwigshafen zu verlagern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Presseinformationen, wonach bereits konkrete Planungen bestehen, den Bezirk Pirmasens/Zweibrücken hinsichtlich der Zuständigkeit für Außenhandelsgeschäfte vom Hauptzollamt Kaiserlautern zum Hauptzollamt Ludwigshafen zu verlagern, treffen nicht zu.

Nach dem Ergebnis einer Organisationsuntersuchung können die Aufgaben im Bezirk der Oberfinanzdirektion Koblenz künftig von vier statt wie bisher von sechs Hauptzollämtern erledigt werden. Diese Maßnahme erfordert somit eine Neueinteilung der Hauptzollamtsbezirke. In diesem Zusammenhang werden z. Z. verschiedene Möglichkeiten neuer Bezirksabgrenzungen der Hauptzollämter erörtert.

Die Oberfinanzdirektion Koblenz wird dem Bundesministerium der Finanzen in Kürze ein aufeinander abgestimmtes Personal-, Organisations- und Unterbringungskonzept vorlegen.

45. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Welche Gründe sollten aus Sicht der Finanzverwaltung für eine derartige Verlagerung sprechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. März 1994

Bevor die Oberfinanzdirektion Koblenz ihr Konzept dem Bundesministerium der Finanzen vorlegt, wird sie allen betroffenen Stellen – wie Wirtschaftsverbänden, Kommunen und Personalvertretungen – Gelegenheit zur Darlegung ihrer Interessen geben. Erst im Anschluß daran können hier die Gründe, die für bzw. gegen eine Verlagerung der Zuständigkeit für Außenhandelsgeschäfte der Region Pirmasens vom Hauptzollamt Kaiserslautern zum Hauptzollamt Ludwigshafen sprechen, gegeneinander abgewogen und eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden.

46. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

In welchem Umfang wurden bis 1990 in der Bundesrepublik Deutschland Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen sowie dem Umweltschutz dienende Investitionen durch steuerliche Sonderabschreibungen und Investitionszulagen gefördert, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wirksamkeit und Effizienz dieser Fördermaßnahmen?

47. Abgeordneter **Dr. Norbert Wieczorek** (SPD)

Welche besonderen steuerlichen oder sonstigen bundesrechtlichen Fördermaßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie zur Förderung des Umweltschutzes bestehen derzeit in der Bundesrepublik Deutschland, und inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung die bestehenden Fördermaßnahmen weiter auszubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. März 1994

Es bestanden folgende steuerliche Fördermaßnahmen:

1. Forschung und Entwicklung (FuE)

Nach § 51 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe u EStG i. V. m. § 82 d EStDV konnten für bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die ausschließlich der FuE dienen, Sonderabschreibungen bis zu insgesamt 40 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Anspruch genommen werden. Für unbewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zu mehr als zwei Dritteln der FuE dienen, konnten Sonderabschreibungen bis zu 15 v. H. vorgenommen werden; bei geringerer FuE-Nutzung, die aber mehr als ein Drittel beträgt, konnten Sonderabschreibungen bis zu 10 v. H. in Anspruch genommen werden. Begünstigt waren die Wirtschaftsgüter, die vor dem 1. Januar 1990 angeschafft oder hergestellt worden sind. Die Steuermindereinnahmen betrugen in den Jahren 1989 und 1990 jeweils 200 Millionen DM.

Nach § 14 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c BerlinFG können für in Berlin (West) belegene Gebäude des Anlagevermögens erhöhte Absetzungen bis zu insgesamt 75 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Anspruch genommen werden, wenn die Gebäude zu mehr als 80 v. H. unmittelbar der FuE dienen und vom Steuerpflichtigen vor dem 1. Juli 1991 bestellt oder herzustellen begonnen worden sind. Der Anteil der FuE-Investitionen an den gesamten Steuermindereinnahmen aufgrund des § 14 BerlinFG ist nicht bekannt.

Nach § 4 InvZulG 1986 wurde für FuE-Investitionen eine Investitionszulage von 20 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewährt, soweit diese den Betrag von 500000 DM nicht überstiegen, und von 7,5 v. H. der diesen Betrag übersteigenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Begünstigt war die Anschaffung oder Herstellung neuer abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die ausschließlich der FuE dienen, sowie die Herstellung abnutzbarer unbeweglicher Wirtschaftsgüter, die zu mehr als zwei Dritteln der FuE dienen (bei geringerer FuE-Nutzung, die aber mehr als ein Drittel beträgt, war nur die Hälfte der Kosten begünstigt). Die Investitionszulage ist Ende 1990 ausgelaufen. Die Steuermindereinnahmen betrugen im Jahr 1989 449 Millionen DM und im Jahr 1990 471 Millionen DM.

Nach § 19 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe c und Abs. 4 Nr. 1 BerlinFG wird für die Anschaffung oder Herstellung neuer abnutzbarer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in einem Betrieb in Berlin (West) ausschließlich der FuE dienen, eine Investitionszulage von 15 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewährt. Für in Berlin (West) belegene Gebäude, die zu mehr als 80 v. H. unmittelbar der FuE dienen, beträgt die Investitionszulage 10 v. H. der Herstellungskosten (§ 19 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Nr. 3 BerlinFG). Begünstigt sind die Wirtschaftsgüter, die der Steuerpflichtige vor dem 1. Juli 1991 bestellt

oder herzustellen begonnen hat. Der Anteil der FuE-Investitonen an den gesamten Steuermindereinnahmen aufgrund des § 19 BerlinFG ist nicht bekannt.

2. Umweltschutz

Nach § 7d EStG konnten für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz in den Bereichen Abwasser, Luftverunreinigung, Lärm, Abfall dienen, im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung erhöhte Absetzungen bis zu 60 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen werden. Begünstigt waren die Wirtschaftsgüter, die vor dem 1. Januar 1991 angeschafft oder hergestellt worden sind. Die Steuermindereinnahmen betrugen in den Jahren 1989 und 1990 jeweils 600 Millionen DM.

Die steuerlichen Maßnahmen zur Förderung von FuE sind insbesondere wegen ihrer mangelnden Wirksamkeit, Effizienz und Praktikabilität aufgehoben worden oder zum vorgesehenen Zeitpunkt ausgelaufen. Von den FuE-Aufwendungen entfällt nur ein geringer Anteil auf abschreibungsfähige FuE-Investitionen. Ein großer Teil sind Personalkosten, die ohnehin sofort absetzbare Betriebsausgaben sind. Eine Investitionsförderung ist somit im Bereich der FuE als Förderinstrument nur bedingt geeignet. Bis zum Auslaufen der Fördermaßnahmen ist es nicht gelungen, mit der erforderlichen Bestimmtheit die begünstigte Nutzung zu FuE-Zwecken von der nicht begünstigten Produktion abzugrenzen. Folge der dadurch eingetretenen Rechtsunsicherheit waren erhebliche Auseinandersetzungen zwischen Verwaltung und Unternehmen. Ungerechtfertigte Inanspruchnahmen der Vergünstigungen haben außerdem zu Wettbewerbsverfälschungen geführt.

Das fristgerechte Auslaufen der erhöhten Absetzungen für den Umweltschutz ist durch die Beschlüsse der Bundesregierung zur Steuerreform 1990 bestätigt worden. An dieser Entscheidung ist auch in der Folgezeit vor dem Hintergrund der zahlreichen, neu eingeführten Aufbauhilfen für die neuen Länder festgehalten worden, die teilweise auch die Förderung von Umweltschutzinvestitionen ermöglichen. Die Unternehmen waren bereits als Folge der Verschärfung der Umweltschutzauflagen (z. B. Großfeuerungsanlagen-Verordnung, TA Luft) zum Einbau umweltfreundlicher Anlagen gezwungen. Durch die erhöhten Absetzungen konnte die beschleunigte Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen erreicht werden. Die erhöhten Absetzungen nach § 7 d EStG waren ungünstiger als die Abschreibungsbedingungen für Berlin (West) und für das Zonenrandgebiet und kaum günstiger als die Abschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Betriebe (§ 7g EStG). Sie sind deshalb vor allem von Großbetrieben außerhalb Berlins und des Zonenrandgebiets in Anspruch genommen worden.

Derzeit bestehen in der Bundesrepublik Deutschland keine speziellen Sondervergünstigungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung; die Verbesserung der allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre (z. B. Steuersatzsenkungen im Standortsicherungsgesetz, Staffeltarif bei der Gewerbesteuer, Verlustrücktrag und Verlustvortrag, Entlastungen bei Vermögen- und Erbschaftsteuer) stärken jedoch auch den „Forschungsstandort" Deutschland.

Dem Umweltschutz dienen eine Reihe spezieller steuerlicher Maßnahmen, z. B. die Differenzierung der Mineralölsteuersätze zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin, die Regelungen der Kfz-Steuer zur Einführung des Katalysators, die emissionsorientierte Staffelung der Kfz-Steuer für LKW oder die steuerliche Begünstigung von Spenden für Umweltschutzzwecke. Die Mineralölsteuer belastet den Einsatz fossiler Energieträger (Benzin, Heizöl, Erdgas) mit Ausnahme der Kohle.

Im außersteuerlichen Bereich hat die Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Entwicklung im allgemeinen und zur Förderung des Umweltschutzes im besonderen eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen. Die Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsförderung des Bundes sind im „Bundesbericht Forschung 1993" (Drucksache 12/5550, S. 127 bis 267) dargestellt. Zusätzlich zu den dort genannten Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung zwischenzeitlich ein neues Förderprogramm „Forschungskooperation" aufgelegt, das die Forschungskooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen – auch im transnationalen Bereich – beschleunigen und verbessern soll. Im Rahmen des Aktionsprogramms für mehr Wachstum und Beschäftigung steht ein zinsverbilligtes Kreditprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Volumen von 2 Milliarden DM zur Förderung der Innovationsdynamik in der deutschen Wirtschaft zur Verfügung. Zudem werden Mittel aus dem Parteivermögen der ehemaligen DDR zum Zweck der Forschungsförderung eingesetzt werden. Außerdem hat die Bundesregierung im Januar 1994 ein neues Föderkonzept für den produktionsorientierten Umweltschutz vorgestellt, das vorrangig auf Prozesse und Produkte mit schwer bzw. nicht abbaubaren Stoffen oder Stoffgemischen ausgerichtet ist.

Im Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Epl. 16) stehen 1994 an Forschungsmitteln rd. 160 Millionen DM zur Verfügung. Für die Förderung von Investitionen zum Schutz der Umwelt – in hohem Maße Demonstrationsvorhaben auf den Gebieten Umweltschutz und Naturschutz – sind 1994 rd. 191 Millionen DM in den Haushalt eingestellt. Davon sind für die Förderung von Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen 123,5 Millionen DM vorgesehen. Mit diesen Mitteln können Projekte in großtechnischem Maßstab gefördert werden, die aufzeigen, in welcher Weise Anlagen an einen fortschrittlichen Stand der Technik zur Verminderung oder Vermeidung von Umweltbelastungen angepaßt, wie fortschrittliche Produktionsverfahren und Verfahrenskombinationen realisiert oder umweltverträgliche Produkte und Substitutionsstoffe hergestellt und angewendet werden können. Insgesamt sind im Bundeshaushalt 1994 für Aufgaben des Umweltschutzes und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung einschließlich der Ausgaben des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Mittel in Höhe von gut 9 Milliarden DM vorgesehen. Darüber hinaus können 1994 Umweltschutzkredite aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von 2,6 Milliarden DM und Umweltschutzkredite der Banken des Bundes (Deutsche Ausgleichsbank und Kreditanstalt für Wiederaufbau) in Höhe von 2,3 Milliarden DM vergeben werden.

Die Bundesregierung wird bemüht bleiben, auch aus finanzieller Sicht den Erfordernissen der Forschung und Entwicklung sowie des Umweltschutzes weiterhin entsprechend ihrer Bedeutung Rechnung zu tragen.

48. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche der beim Haushaltsabschluß 1993 ausgewiesenen einzelnen wesentlichen Minderausgaben bedeuten ganz oder teilweise und in welchem Umfang endgültige Einsparungen (Vorlage des Bundesministers der Finanzen Nr. 22/94 für den Haushaltsausschuß, Anl. 3)?

49. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Welche der einzelnen wesentlichen Minderausgaben tragen den Charakter zeitlicher Verlagerung und werden 1994 ganz oder teilweise und in welchem Umfang überplanmäßig ausgabewirksam?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 14. März 1994

Kreditabwicklungsfonds

Die Ausgleichsforderungen aus der Währungsumstellung Mark DDR/DM sind ab dem 1. Juli 1990 zu verzinsen. Bei der Zuteilung von Ausgleichsforderungen besteht ein Rückstand. Zusätzliche Ausgaben sind 1994 nicht zu erwarten, weil der bestehende Zuteilungsrückstand von Ausgleichsforderungen voraussichtlich auch 1994 nicht abgebaut werden kann.

Wohnungsbauprogramm UdSSR

Die Minderausgabe betrifft im wesentlichen den im Nachtragshaushalt 1993 zusätzlich zur Verfügung gestellten Ansatz für Eingliederungshilfen für die abziehenden Truppen. Auf dringenden Wunsch Rußlands sollen diese Mittel weitgehend für den Wohnungsbau eingesetzt werden, was zu Verzögerungen führte. In 1994 werden voraussichtlich Teilbeträge der Minderausgabe in Form von Ausgaberesten in Anspruch genommen. Wegen der besonderen Verhältnisse in Rußland ist derzeit keine Aussage zur Höhe dieses Bedarfs möglich.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Die Minderausgaben sind auf Schwierigkeiten bei der Aktivierung neuer Maßnahmeträger aufgrund geänderter Förderkonditionen zurückzuführen. Das Programm ist Ende 1993 ausgelaufen. Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt sind nicht vorgesehen.

Knappschaftliche Rentenversicherung

Die Minderausgaben sind zum einen auf den Bearbeitungsstau bei rd. 64 000 Neuanträgen seit 1992 sowie auf zu hohe Fallzahlannahmen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und bei Hinterbliebenenrenten im Beitrittsgebiet zurückzuführen. Auswirkungen für den Haushalt 1994 sind im wesentlichen in den Ansätzen berücksichtigt.

Arbeiter-Angestelltenrentenversicherung (Ost)

Die Rentennachzahlungen aufgrund des Rentenantragsstaus fielen geringer aus als erwartet. Wegen der Anbindung des Bundeszuschusses an die Höhe der Rentenausgaben führte dies zu Minderausgaben. Auswirkungen für den Haushalt 1994 sind im wesentlichen in den Ansätzen berücksichtigt.

Kriegsopferversorgung

Die Minderausgaben beruhen im wesentlichen auf geringeren Nachzahlungen bei Kriegsopferrenten in den neuen Bundesländern. Auswirkungen für den Haushalt 1994 sind im wesentlichen in den Ansätzen berücksichtigt.

Zusatzversorgungen (Ost)

Den Minderausgaben stehen Mindereinnahmen aus der Rückerstattung durch die neuen Bundesländer in Höhe von zwei Dritteln der Minderausgaben gegenüber. Auswirkungen für den Haushalt 1994 sind im wesentlichen in den Ansätzen berücksichtigt.

Kooperationsabkommen mit der Sowjetunion (Kriwoi und Jamburg)

Die Minderausgaben sind beim Kooperationsabkommen Jamburg angefallen. Die Ausgaben dienen zur Bezahlung des ostdeutschen General-

unternehmens und seiner Subunternehmer. Die Minderausgaben beruhen insbesondere auf Kürzungen von deren Forderungen aufgrund von Preisprüfungen. Inwieweit Ausgabereste in 1994 zu Zahlungen führen, ist derzeit noch ungewiß und hängt vom Ergebnis der Preisprüfungen 1994 ab.

Bundesfernstraßen

Die Minderausgaben dienen der Erwirtschaftung der im Epl. 12 veranschlagten globalen Minderausgabe und der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 41 BHO. Auswirkungen für den Haushalt 1994 sind nicht zu erwarten.

Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur" einschließlich Aufbauhilfen

Die Minderausgaben betreffen die über den Nachtragshaushalt 1993 zur Verfügung gestellten Verstärkungsmittel „Aufbauhilfen Ost". Ausgabereste, die zu Zahlungen in 1994 oder später führen könnten, werden nach derzeitigem Stand nicht gebildet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

50. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß für Fremdenverkehrserschließung des „Katinger Watts" (Nordfriesland) EG-Mittel in Höhe von 6,8 Mio. DM geflossen sind, und sind diese Mittel entsprechend eingesetzt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. März 1994

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Fremdenverkehrserschließung des „Katinger Watts" aus EG-Mitteln vor. Im Zuge seines Außenvertretungsrechts koordiniert der Bund die jeweiligen Programme der Länder gegenüber der Europäischen Kommission. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung dieser Programme durch Einzelprojekte fällt dabei in die Zuständigkeit der Länder.

51. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Welchen Anteil (in Prozent) an öffentlichen Aufträgen der Deutschen Bundespost, Deutschen Bahnen, Bundeswehr und an Forschungsförderung des Bundes erhielten die einzelnen Bundesländer im Jahr 1992 im Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent)?

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

54. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Warum sind die Angaben über die Höhe des in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 1995, 1996 und 1997 eingestellten Zuschusses für die Bundesanstalt für Arbeit nicht wie erbeten in der Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf Frage 76 in Drucksache 12/6856 enthalten, und wie hoch sind diese Zuschüsse in den einzelnen Jahren 1995, 1996 und 1997 in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 15. März 1994

Im derzeitigen Finanzplan des Bundes (Drucksache 12/5501) ist für die Jahre 1995, 1996 und 1997 ein Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit nicht ausgewiesen. Ein etwaiger Zuschuß ist vielmehr in dem für Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz ausgewiesenen Gesamtbetrag (Tz. 1.2, S. 50 a. a. O.) enthalten. Die in dem Gesamtbetrag enthaltenen Einzelbeträge sind als regierungsinterne Planungszahlen nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

55. Abgeordneter **Christian Müller (Zittau)** (SPD)

Hält es die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß trotz der erfolgten Korrekturen des Rentenüberleitungsgesetzes für die übergroße Mehrzahl der Bezieher von Zusatzversorgungen keine Verbesserung ihrer Situation eingetreten ist, für angemessen, die Berechnung dieser Renten über die bereits in Betracht gezogenen Jahrgänge hinaus wenigstens so zu beschleunigen, daß die anstelle von 1996 spätestens bis Anfang 1995 abgeschlossen wäre?

56. Abgeordneter **Christian Müller (Zittau)** (SPD)

Könnte die Bundesregierung dazu einer Lösung nähertreten, die darin bestünde, im Ruhestand befindliche Angestellte oder Beamte der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte für eine zeitlich begrenzte Aktion zur Beschleunigung der Berechnung dieser Renten zu reaktivieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 9. März 1994

Die Bundesregierung hat großes Verständnis für die in Ihren Fragen zum Ausdruck kommende Besorgnis, daß sich die Neuberechnung der Renten von ehemals zusatz- oder sonderversorgten Personen über einen für die Berechtigten nicht akzeptablen Zeitraum hinziehen könnte. Sie teilt allerdings nicht die Auffassung, daß die Regelungen des Rentenüberleitungs-

52. Abgeordneter **Dieter Heistermann** (SPD)

Wie lauten die Zahlen für das Jahr 1993?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. März 1994

Eine regionale Zuordnung der öffentlichen Aufträge der Deutschen Bundespost, Deutschen Bahnen, Bundeswehr und der Forschungsförderung des Bundes der Jahre 1992 und 1993 auf die einzelnen Bundesländer entsprechend dem Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt bzw. dem Verhältnis zur Erwerbstätigkeit ist nicht möglich, da eine so detaillierte Statistik von der Bundesregierung nicht erhoben wird. Der damit verbundene Arbeits- und Verwaltungsaufwand (rd. 1,1 Mio. Einzelaufträge pro Jahr allein bei der Bundeswehr) stünde in keiner Relation zur Aussagekraft dieser Zahlen. Sie würden letztlich nicht viel mehr vermitteln können als das Wissen darüber, in welchem Bundesland der Hauptauftragnehmer seinen Sitz hat. Um Aufschluß auf den regionalen Beschäftigungseffekt dieser Aufträge zu erhalten, müßte zusätzlich eine Befragung der Auftragnehmer durchgeführt werden.

53. Abgeordneter **Otto Regenspurger** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen zum Aufbrechen des preisbestimmenden Oligopols von wenigen Ölkonzernen stellt die Bundesregierung im Hinblick auf eine Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. März 1994

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß neue gesetzliche Maßnahmen „zum Aufbrechen des preisbestimmten Oligopols von wenigen Ölkonzernen" erforderlich sind. Vielmehr hat das Bundeskartellamt auf der Grundlage des geltenden Rechts den Auftrag, gegen jede mißbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung nach § 22 Abs. 4 und 5 GWB vorzugehen. Bei der Anwendung seiner Befugnisse untersteht das Bundeskartellamt der Kontrolle durch die Kartellgerichte. Diese haben wiederholt – zuletzt das Kammergericht in Berlin im Zusammenhang mit den Preiserhöhungen während der Golfkrise durch Beschluß vom 10. Dezember 1990 – entschieden, daß die bundesweit führenden Tankstellengesellschaften nicht in dem Verdacht stehen, eine marktbeherrschende Stellung mißbräuchlich auszunutzen. Es gelte der Grundsatz der Preisgestaltungsfreiheit der Unternehmen, in die nur bei gravierenden Nachteilen zu Lasten der Kunden durch staatliche Intervention eingegriffen werden dürfe.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, die Feststellungen der unabhängigen deutschen Kartellgerichtsbarkeit in Zweifel zu ziehen. Sie stellt deshalb keine Überlegungen zur Änderung des GWB in der von Ihnen angesprochenen Richtung an.

Ergänzungsgesetzes insoweit keine Verbesserung der Situation gebracht hätten. Vielmehr wird es der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) gerade durch diese Regelungen ermöglicht, die Rentenfeststellung in einem wesentlich kürzeren Zeitraum durchzuführen, als es ohne diese Regelungen möglich wäre. Diese Auffassung wird auch von der BfA geteilt.

Um alle Möglichkeiten auszuloten, wie die Neuberechnung durch organisatorische und personelle Maßnahmen der BfA noch weiter beschleunigt werden kann, ist Bundesminister Dr. Norbert Blüm am 1. März 1994 mit den Vorsitzenden des Vorstandes der BfA zu einem intensiven Meinungsaustausch zusammengetroffen. Als Ergebnis ist nunmehr folgender Zeitplan vorgesehen:

Von den rd. 80000 im wesentlichen über 80jährigen Rentenempfängern, die entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, bei der Neuberechnung mit den Renten der älteren Berechtigten zu beginnen, seit Dezember letzten Jahres mit der Bitte um Übermittlung ihrer Unterlagen angeschrieben worden sind, liegen die Unterlagen inzwischen vor. An der Neuberechnung dieser Renten arbeitet die BfA mit dem Ziel, sie bis Mitte 1994 abzuschließen. Im Sommer dieses Jahres werden die über 70jährigen, gegen Ende dieses Jahres die über 65jährigen aufgerufen, ihre Unterlagen zur Neuberechnung einzureichen, so daß von dann an auch an der Neuberechnung für diese etwa 250000 Berechtigten mit Hochdruck gearbeitet wird. Die BfA ist zuversichtlich, bis Ende 1995 die Neuberechnung der Renten aller rd. 330000 ehemals zusatz- oder sonderversorgten Personen im wesentlichen abgeschlossen zu haben. Um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, aber auch im Interesse einer weiteren Beschleunigung, hat die BfA nach Auffassung der Bundesregierung alle heute und künftig sich bietenden geeigneten Möglichkeiten – auch alle geeigneten personellen Möglichkeiten – auszuschöpfen. Die Entscheidung hierüber liegt jedoch bei der BfA als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

57. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wie viele Patienten mit Apallischem Durchgangssyndrom bzw. wie viele Apalliker gibt es derzeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 10. März 1994

Gesicherte quantitative Angaben zur Inzidenz und Prävalenz dessen, was als Apallisches Syndrom bezeichnet wird, liegen nicht vor.

Das Statistische Bundesamt führt keine Morbiditätsstatistik für diesen Personenkreis. Auch die medizinischen Fachgesellschaften verfügen ebenfalls über keine gesicherten Zahlen für Patienten mit apallischem Durchgangssyndrom oder Apalliker.

Ebenso waren bisher weder von Berufsgenossenschaften, Krankenkassen oder Krankenhäusern noch von Ärzten sichere Zahlen zu erhalten. Hinzu kommt, daß ein Patient oft mehrfach erfaßt wird, wenn er beispielsweise primär in eine neurochirurgische Klinik eingewiesen und dort versorgt wird, in einer neurologischen Klink zwischenbehandelt und schließlich in einer Rehabilitationsklinik weiterbetreut wird. Nach dem bisherigen Erfassungsystem gilt er jeweils als neuer Fall.

Ausgehend von den Umfragen der Strukturkommission der Deutschen Gesellschaft für Neurochirurgie ist jedoch mit etwa 3000 Patienten jährlich im Apallischen Syndrom oder vergleichbaren schweren hirnorganischen Störungen zu rechnen.

58. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Wie viele Frühreha- bzw. Reha-Plätze gibt es z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 10. März 1994

Die Bundesregierung versteht die Frührehabiltitation als integrierte, den Patienten frühzeitig und nahtlos begleitende interdisziplinäre Therapie mit wechselnden Schwerpunkten. Dies setzt den frühestmöglichen Beginn rehabilitativer Maßnahmen voraus, d. h. im allgemeinen schon während der Akutbehandlung nach Behebung der unmittelbaren Lebensbedrohung und nach ausreichender Stabilisierung aller lebenswichtigen Funktionen.

Der Begriff der Frührehabilitation ist jedoch unter den Rehabilitationsfachleuten strittig und wird von ihnen nicht einheitlich gebraucht. So verstehen insbesondere einzelne Bundesländer und einzelne Rehabilitationsträger auch rehabilitative Maßnahmen, die erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt als dem zuvor genannten einsetzen, als Maßnahmen der Frührehabilitation.

Nach Mitteilungen der Sozialministerien der Länder gibt es in der Bundesrepublik Deutschland z. Z. 1 294 Betten für die neurologische Frührehabilitation.

Es ist davon auszugehen, daß nicht alle gemeldeten Betten den Anforderungen der Bundesregierung an die neurologische Frührehabilitation entsprechen.

59. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Mangel an Frühreha- bzw. Reha-Plätzen für diese Kranken zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 10. März 1994

Die Verantwortung für den Aufbau einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur tragen die Bundesländer bzw. die jeweiligen Rehabilitationsträger.

Die Bundesregierung fördert jedoch im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Errichtung, die Erweiterung, die Ausstattung und Modernisierung von überregionalen Einrichtungen oder Modelleinrichtungen der medizinischen Rehabilitation und der medizinischen Prävention sowie Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation. Einen Förderungsschwerpunkt bildet dabei die Errichtung von neurologischen Rehabilitationseinrichtungen einschließlich neurologischer Frührehabilitation.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben bereits zwei durch die Bundesregierung geförderte Einrichtungen der neurologischen (Früh-)Rehabilitation ihren Betrieb aufgenommen. Vier Einrichtungen der neurologischen Rehabilitation einschließlich neurologischer Frührehabilitation werden derzeit gebaut. Darüber hinaus ist die Errichtung weiterer sieben solcher Einrichtungen geplant.

Durch diese Fördertätigkeit, die in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den Rehabilitationsträgern erfolgt, leistet die Bundesregierung ihren Beitrag zum Abbau des bestehenden Versorgungsdefizits.

60. Abgeordneter **Dr. R. Werner Schuster** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um mitpflegende Angehörige sozial abzusichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 10. März 1994

Bereits das Rentenreformgesetz 1992 hat für Pflegepersonen Verbesserungen gebracht. Pflegepersonen, die einen Schwerpflegebedürftigen mindestens zehn Stunden wöchentlich häuslich pflegen, können – bei Nachweis und auf Antrag – die ab 1992 anfallenden Pflegezeiten mit Pflichtbeiträgen versichern oder sie – ohne Beitragszahlung – als Berücksichtigungszeiten anerkennen lassen. Durch Pflichtbeiträge kann im Unterschied zu freiwilligen Beiträgen vor allem ein Anspruch auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder auf eine vorzeitige Altersrente an Frauen erworben werden. Berücksichtigungszeiten wirken sich zugunsten der Versicherten bei der Erfüllung der 35jährigen Wartezeit für eine vorzeitige Altersrente und für die Rente nach Mindesteinkommen aus; außerdem wird durch sie ein Anspruch auf eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufrechterhalten. Auf die Rentenhöhe wirkt sich die Pflegeberücksichtigungszeit nur indirekt aus, nämlich bei der Bewertung beitragsfreier Zeiten.

In dem vorliegenden Entwurf eines Pflege-Versicherungsgesetzes ist eine weitere deutliche Verbesserung der sozialen Sicherung von Pflegepersonen vorgesehen, d. h. von Personen, die unentgeltlich mindestens 14 Stunden wöchentlich einen Pflegebedürftigen in seinem häuslichen Bereich pflegen. Verbessert wird insbesondere die Alterssicherung der Pflegepersonen. Die Pflegezeiten sollen sich sowohl rentensteigernd als auch rentenbegründend auswirken; die Beitragszahlungen zur gesetzlichen Rentenversicherung übernimmt die Pflegeversicherung. Die Höhe der Beiträge ist von der Stufe der Pflegebedürftigkeit und dem Umfang der Pflegetätigkeit abhängig; sie kann bis zu 602 DM monatlich betragen.

Außerdem wird die Pflegetätigkeit in den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

Diese Regelungen werden sich auch zugunsten der Angehörigen von Apallikern auswirken, die den pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause pflegen, denn Apalliker werden in der Regel zu der Gruppe der in ganz besonderem Maße zu betreuenden Pflegebedürftigen gehören, die nach dem Pflege-Versicherungsgesetz die Voraussetzungen der höchsten Pflegestufe (Pflegegstufe III) erfüllen.

61. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Wie viele ausländische Arbeitnehmer sind derzeit in Werkvertragsarbeitsverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt (bitte nach Herkunftsländern und Wirtschaftsbereichen spezifizieren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 15. März 1994

Die Zahl der im Rahmen der Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen beschäftigten Werkvertragsarbeitnehmer betrug im Februar 1994 33644 Arbeitnehmer. Die Spezifizierung nach Herkunftsländern und Wirtschaftsbereichen ist aus der beigefügten Anlage*) ersichtlich.

62. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den Maßnahmen gemacht, die beschlossen wurden, um Mißbräuchen entgegenzutreten, also mit dem Prüfungsrecht der Bundesanstalt für Arbeit in den Betrieben, dem Zulassungsverbot für ausländische Werkvertragsfirmen, die niedrigere Löhne als vereinbart bezahlen oder Arbeitnehmer illegal beschäftigen, sowie mit der Neuordnung des Genehmigungsverfahrens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 15. März 1994

Die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände im Zusammenhang mit der Beschäftigung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer zeigen Erfolg.

a) Prüfungsrechte der Bundesanstalt für Arbeit

Die Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung – BillBG-Stellen – haben 1993 auf der Grundlage des am 1. Januar 1993 in Kraft getretenen § 19a des Arbeitsförderungsgesetzes außerhalb förmlicher Ermittlungsverfahren 9212 Außenprüfungen durchgeführt und dabei 107375 Personenkontrollen vorgenommen. Rund 80% dieser Außenprüfungen, d. h. etwa 7400, wurden in Betrieben bzw. Betriebsstätten wie z. B. Baustellen vorgenommen, in denen Werkverträge im Rahmen bilateraler Regierungsvereinbarungen durchgeführt wurden.

Die BillBG-Stellen haben 1993 insgesamt 15029 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts illegaler Ausländerbeschäftigung eingeleitet; davon entfielen 7621 Verfahren auf Arbeitnehmer und 7408 auf Arbeitgeber. Rund 80% der o. g. Ermittlungsverfahren standen im Zusammenhang mit der Durchführung von Werkverträgen.

b) Lohnvergleich

Seit Jahresbeginn 1993 werden neben den zugrunde zu legenden Tariflöhnen vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer anteilig auch die Urlaubsvergütung und die Weihnachtsgratifikation berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Lohnanteil, der wegen der auswärtigen Beschäftigung gezahlt wird (Auslöse), in den Lohnvergleich grundsätzlich mit einbezogen.

Zur Prüfung, ob die entsprechenden Arbeitsentgelte an die Werkvertragsarbeitnehmer gezahlt werden, verpflichtet sich das Werkvertragsunternehmen schriftlich, die Lohnnachweise auch über Lohnanteile, die im Ausland gezahlt werden, am deutschen Arbeitsort verfügbar zu halten. Bei festgestellten Lohndumpingfällen erfolgt der Widerruf der Arbeitserlaubnis nach § 7 der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO).

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

c) Neukonzeption des Genehmigungsverfahrens

Ab Januar 1993 wurden die Zuständigkeiten im Genehmigungs- und Bearbeitungsverfahren bei Werkverträgen umgestellt. Vorher mögliche Zuständigkeiten bei 11 Landesarbeitsämtern (LAÄ) und 184 Arbeitsämtern (AÄ) wurden auf 5 LAÄ und 8 AÄ reduziert.

Durch die Neukonzeption des Genehmigungsverfahrens wurde eine einheitliche Handhabung und effizientere Umsetzung des Arbeitserlaubnisverfahrens im Zusammenhang mit der Durchführung zwischenstaatlicher Werkvertragsvereinbarungen erreicht. Den spezifischen Problemen einzelner Abkommensländer wird dadurch mehr Rechnung getragen, was von diesen auch begrüßt wurde. So werden von den Abkommensländern vermehrt Informationsveranstaltungen über das Werkvertragsverfahren für interessierte Firmen unter Beteiligung der zuständigen Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in Deutschland und in den Heimatländern durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

63. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Was stimmt an Berichten der „Berliner Zeitung" über Absichten des BMVg, noch in dieser Legislaturperiode U-Boote des Typs U 212 unter Nutzung eines Industrieangebots zur zinslosen Vorfinanzierung in Auftrag zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. März 1994

Die Darstellung der „Berliner Zeitung" vom 28. Februar 1994 ist nicht zutreffend.

Der Bedarf der Bundesmarine an modernen U-Booten besteht seit mehreren Jahren. Nach der früheren Planung hätte der Bauvertrag für die Klasse 212 bereits 1993 geschlossen werden sollen. Deshalb waren die deutschen U-Boot-Werften Howaldtswerke-Deutsche Werft AG (HDW) und Thyssen Nordseewerke GmbH (TNSW) Anfang 1992 zur Abgabe der Bauangebote aufgefordert worden.

Seit Mitte 1992 ist die Konzept- und Definitionsphase abgeschlossen und das Vorhaben U 212 beschaffungsreif. Wegen der angespannten Finanzsituation wurde die Beschaffung jedoch von 1993 auf 1997 verschoben und die Stückzahl von sieben auf vier U-Boote in einem ersten Los reduziert.

Wegen der kritischen Auslastung im sogenannten Engineering-Bereich als Folge der Verschiebung des Vorhabens von 1993 auf 1997 haben die U-Boot-Werften vorgeschlagen, mit den Konstruktionsarbeiten möglichst früh im Jahre 1995 zu beginnen, und sich bereit erklärt, die vorgezogenen Arbeiten ohne Mehrkosten für das Beschaffungsvorhaben durchzuführen; anderenfalls wäre ein weiterer Abbau des hochqualifizierten Personals unausweichlich. Dessen erneuter Aufbau zu einem späteren Zeitpunkt wäre nur mittelfristig und daher nur mit zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Belastungen des Beschaffungsvorhabens möglich.

Um den Bauvertrag möglichst früh im Jahre 1995 schließen zu können, wird die parlamentarische Behandlung des Vorhabens noch in diesem Jahre angestrebt.

64. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Warum ist der Verteidigungsausschuß über diese Planungen bisher nicht unterrichtet worden, bzw. wann soll dies nachgeholt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. März 1994

Das Vorhaben U 212 wurde erstmalig in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 13. November 1991 (27. Sitzung) angesprochen. Damals wurde entschieden, die Beschaffung im Haushalt 1993 zu veranschlagen. Wegen Verschiebungen in der Bundeswehrplanung kam es jedoch nicht zum Abschluß des Beschaffungsvertrages. Das Vorhaben ist jetzt in der Bundeswehrplanung enthalten und wird zum Haushalt 1995 angemeldet.

Des weiteren wurde in der 63. Sitzung des Verteidigungsausschusses am 23. September 1993 im Zusammenhang mit der Situation der deutschen Werften die Notwendigkeit zum Erhalt der Spitzentechnologie im deutschen U-Boot-Bau durch rechtzeitige Einleitung der Beschaffung von U-Booten der Klasse 212 erörtert.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist sich bewußt, daß für die Verwirklichung des Industrievorschlages die Beteiligung der zuständigen parlamentarischen Gremien erforderlich ist. Entscheidungen hinsichtlich dieses Vorhabens erfolgen selbstverständlich unter Beteiligung des Deutschen Bundestages.

Sollte die Prüfung des Vorschlags der Industrie durch das Ministerium zu einem positiven Ergebnis führen, wird eine Beschaffungsvorlage im Sommer dieses Jahres vorgelegt werden.

65. Abgeordneter **Walter Kolbow** (SPD)

Trifft es zu, daß eine Prüfgruppe des Bundesrechnungshofes eine mögliche Verringerung der Dienstposten von Wissenschaftlern beim Sozialwissenschaftlichen Institut um ca. 50% und mögliche Überschneidungen der Arbeit mit der Akademie für Kommunikation und Information untersucht, und wenn ja, welches ist die Zielsetzung dieser Maßnahme, und sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, daß damit die wissenschaftliche Kompetenz und Wirkungsmöglichkeit dieser Einrichtung erheblich geschwächt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 15. März 1994

Es trifft zu, daß eine Prüfgruppe des Bundesrechnungshofes in der Zeit vom 24. bis 28. Februar 1994 beim Sozialwissenschaftlichen Institut und in der Zeit vom 31. Januar bis 4. Februar 1994 bei der Akademie für Information und Kommunikation eine Überprüfung durchgeführt hat. Ziel der Überprüfung war es, mögliche Überschneidungen der Arbeit der beiden Dienststellen zu untersuchen und aufzuzeigen.

Ein Ergebnis der Überprüfung liegt noch nicht vor.

Unabhängig von der Untersuchung des Bundesrechnungshofes ist das Bundesministerium der Verteidigung in besonderem Maße interessiert, die wissenschaftliche Kompetenz und Wirkungsmöglichkeit des Sozialwissenschaftlichen Instituts zu erhalten.

Mit der Verlegung des Sozialwissenschaftlichen Instituts, der Akademie für Information und Kommunikation und Teilen des Zentrums Innere Führung 1994 nach Strausberg wird eine Verbesserung der Effizienz im Aufgabenverbund Innere Führung angestrebt.

Durch die räumliche Zusammenlegung dieser Dienststellen werden der unmittelbare Austausch zwischen Forschung, Bildung und Informationsarbeit ermöglicht und damit bessere Voraussetzungen für die Zusammenarbeit geschaffen.

66. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

In welcher Form (Auftrag, Ausstattung, Organisation usw.) und in welchem personellen Umfang sind das Bundeswehrkrankenhaus Kiel, das Schiffahrtmedizinische Institut der Marine sowie das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes der Bundeswehr in Kiel auf absehbare Zeit geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. März 1994

Alle drei von Ihnen angesprochenen Sanitätseinrichtungen sind in der Liegenschaft Kiel-Kronshagen, Kopperpahler Allee 120, stationiert. Sie werden im Zuge der Einnahme der Zielstruktur der Bundeswehr im Laufe des Jahres 1994 auf eine neue Organisation umgegliedert.

Das Bundeswehrkrankenhaus Kiel-Kronshagen hat den Auftrag der ambulanten und stationären fachärztlichen Untersuchung, Behandlung und Begutachtung der Soldaten im Raum nördliches und mittleres Schleswig-Holstein sowie Mecklenburg-Vorpommern. Es ist ein Bundeswehrkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 156 Betten. Die Abteilungen Innere Medizin und Chirurgie mit ihren Fachärztlichen Untersuchungsstellen verfügen jeweils über 60 Betten, die Abteilung Anaesthesie und Intensivmedizin über 6 Betten. Eine 30 Betten umfassende Belegstation steht den Fachärztlichen Untersuchungsstellen Dermatologie und Venerologie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Neurologie und Psychiatrie, Oralchirurgie, Radiologie und Orthopädie zur stationären fachärztlichen Versorgung von Einzelpatienten im Rahmen ihres ambulanten Versorgungsauftrages sowie zur Aufnahme von Patienten des Schiffahrtmedizinischen Institutes der Marine, die einer Krankenhausbetreuung während einer Sauerstoffüberdruckbehandlung in der dortigen Überdruckkammer bedürfen, zur Verfügung. Die Einrichtung eines dislozierten Facharztzentrums des Bundeswehrkrankenhauses in Flensburg mit weiteren Fachärztlichen Untersuchungsstellen für Innere Medizin, Chirurgie, Dermatologie und Venerologie, Augen- und Hals-Nasen-Ohrenheil-Kunde sowie Orthopädie zur Erhöhung der ambulanten fachärztlichen Versorungsdichte im nördlichen Schleswig-Holstein verzögert sich, da keine geeignete Infrastruktur zur Verfügung steht. Der Personalumfang umfaßt 133 Soldaten und 275 zivile Mitarbeiter.

Das Zentrale Institut des Sanitätsdienstes Kiel-Kronshagen führt die Untersuchungen im Wehrbereich I und II durch, die der Bundeswehr im Rahmen der Gesundheits-, Arbeitsschutz-, Strahlenschutz-, Umweltschutz-,

Seuchen- und Tierseuchen- sowie Arznei- und Lebensmittelgesetzgebung als Überwachungspflichten übertragen sind. Es verfügt über drei Laborabteilungen für die Erfüllung von medizinischen, veterinärmedizinischen und pharmazeutischen sowie lebensmittelchemischen Untersuchungs- und Überwachungsaufgaben und ist mit entsprechendem modernem Laborgerät ausgestattet Es sind Dienstposten für 101 Soldaten und 70 zivile Mitarbeiter ausgebracht.

Auftrag des Schiffahrtmedizinischen Institutes der Marine ist die Erarbeitung von Grundlagen sowie die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und Untersuchungen auf den Gebieten der Schiffahrtmedizin, U-Boot-, Taucher- und Überdruckmedizin, der marinespezifischen Arbeitsmedizin, Arbeitspsychologie und medizinischen Ergonomie einschließlich der Verwendungsfeststellung und -überwachung von Taucher-, U-Boot- und Kampfschwimmerpersonal sowie der Untersuchung von Taucherunfällen und der Behandlung ihrer gesundheitlichen Folgen. Es verfügt über 37 Soldaten und 25 zivile Mitarbeiter. Weitere Einzelheiten bitte ich den beigefügten Schaubildern zu entnehmen.

67. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Welche Veränderungen bedeutet das gegenüber dem derzeitigen Zustand?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. März 1994

Dem stationären fachärztlichen Versorgungsbedarf im Einzugsbereich entsprechend werden die bisher 165 Betten des Bundeswehrkrankenhauses Kiel-Kronshagen um neun Betten reduziert. Mit der Ausbringung der Belegstation wird die bisher nur im ambulanten Bereich angebotene Versorgungsleistung der Fachärztlichen Untersuchungsstellen um einen bedarfsgerechten stationären Anteil ergänzt. Um den Mangel an Pflegepersonal auszugleichen, wird das Personal um 26 Soldaten und 31 zivile Mitarbeiter verstärkt.

Im Zuge der Streitkräftereduzierung wurde eine grundsätzliche Neuordnung der bislang mit gesetzlichen Überwachungsaufgaben des Sanitätsdienstes betrauten Institute des Sanitätsdienstes erforderlich. Anstelle von sieben solcher Einrichtungen werden zukünftig vier Zentrale Institute mit entsprechend größerem Einzugsbereich die Aufgaben wahrzunehmen haben. So wird das bisherige Untersuchungsinstitut des Sanitätsdienstes in Kiel-Kronshagen auf die prinzipiell gleiche und neue Grundstruktur der Zentralen Institute des Sanitätsdienstes der Bundeswehr umgegliedert und erfährt damit einen personellen Aufwuchs von 54 Soldaten und 24 zivilen Mitarbeitern. Die Geräteausstattung wird entsprechend angepaßt. Bis zur Erstellung geeigneter Infrastruktur muß die für die Aufgabenerfüllung problematische, räumlich getrennte Unterbringung der Laborabteilung I in Hamburg vorläufig beibehalten werden.

Vor dem Hintergrund der Haushaltsenge und dem Zwang, Kräfte und Mittel möglichst effektiv einzusetzen, werden darüber hinaus Maßnahmen zu einer Verbesserung des Zusammenwirkens der drei Einrichtungen getroffen. In einem ersten Schritt wird in einem im II. Quartal 1994 beginnenden einjährigen Truppenversuch die Zusammenfassung der Stäbe in einem zentralen Stab erprobt. Die Aufgaben des Wirtschaftsbetriebes werden bereits seit Jahren durch die Bundeswehrkrankenhausverwaltung erbracht. Gleichzeitig werden bisher noch getrennte Leistungsstellen der

klinischen Funktionsdiagnostik wie etwa klinisch-chemische Labors, Herz-Kreislauf-Labors oder Audiometrie an jeweils einer Stelle zusammengeführt. Das Schiffahrtmedizinische Institut der Marine ist nur in diesem Rahmen von Strukturveränderungen betroffen. Der Personalumfang kann um 7 Soldaten und 12 zivile Mitarbeiter verringert werden.

68. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Unterstützt die Bundesregierung die Einrichtung eines „Zentrums für Maritime Medizin" in Kiel-Kronshagen, und wie soll das „Zentrum" ggf. organisiert und strukturiert sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. März 1994

Die Zusammenfassung der drei in Kiel-Kronshagen bestehenden sanitätsdienstlichen Einrichtungen zu einem „Zentrum für Maritime Medizin" wird grundsätzlich unterstützt. Wesentliche Voraussetzung ist aber eine zivil-militärische Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein auf den Gebieten der Versorgung von Taucherunfällen, Brandverletzten und Patienten mit infizierten Problemwunden, die einer Sauerstoffüberdruckbehandlung in der Überdruckkammer des Schiffahrtmedizinischen Institutes der Marine bedürfen. Die sicherheitstechnischen Vorkehrungen in der Bundeswehr haben den Patientenkreis der Soldaten auf ein so erstrebenswert niedriges Niveau zurückgeführt, daß ein alleiniger Betrieb durch die Bundeswehr weder fachlich sinnvoll noch wirtschaftlich wäre.

Gespräche mit dem Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein dazu sind bereits im Juni 1992 aufgenommen worden. Nach übereinstimmender Auffassung muß als Grundlage für eine zivil-militärische Zusammenarbeit auf diesen Gebieten das Konzept einer abgestuften Krankenversorgung brandverletzter Patienten in Schleswig-Holstein durch das Land und durch die Kostenträger verabschiedet sein. Die Versorgung überwiegend von Zivilpatienten kann durch Einrichtungen der Bundeswehr nur dann übernommen werden, wenn Landespersonal als Betriebspersonal im Verhältnis des zu erwartenden zivilen Versorgungsanteiles zur Verfügung gestellt wird. Nach Mitteilung des Landessozialministeriums muß vor Weiterverfolgung der gemeinsamen Vorstellungen der Ausgang der Budgetverhandlungen 1994 für die Schwerbrandverletztenein-heit der Medizinischen Universität Lübeck und der dabei angestrebten Einigung über ein solches Konzept abgewartet werden.

Die Untersuchungen zur Entwicklung einer Organisationsstruktur für ein „Zentrum für Maritime Medizin", das nicht zwingend aus einer Dienststelle bestehen muß, werden fortgeführt, wenn die Ergebnisse des bevorstehenden Truppenversuchs ausgewertet sind und Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein über eine zivil-medizinische Zusammenarbeit einschließlich Kostenteilung erzielt werden kann.

69. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wann rechnet die Bundesregierung mit der Indienststellung des ersten Hospitalschiffes der Bundeswehr, und welche Stadt wird dessen Heimathafen sein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 10. März 1994

Die Konzeptionellen Überlegungen zu einem Lazarettschiff sind noch nicht abgeschlossen. Selbst bei einer Entscheidung für den Bedarf ist die Finanzierung vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage ungewiß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

70. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß Jugendweihen in den neuen Bundesländern von den einzelnen Ländern finanziell gefördert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 16. März 1994

Eine aktuelle Umfrage bei den obersten Landesjustizbehörden der neuen Bundesländer hat ergeben, daß weder die Jugendweihen noch vorbereitende Maßnahmen dazu gefördert werden.

71. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Werden hauptamtliche Funktionäre der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. über die Arbeitsämter finanziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 16. März 1994

Nachdem Mitte des Jahres 1992 bekanntgeworden war, daß Maßnahmen der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. als Allgemeine Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung (ABM) gefördert wurden, hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit die Landesarbeitsämter in den neuen Bundesländern per Erlaß vom 14. August 1992 darauf hingewiesen, daß Maßnahmen in Trägerschaft dieses Vereins nicht förderfähig und laufende ABM daher unverzüglich aufzuheben seien. Mitte des Jahres 1993 hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erneut um Mitteilung der Rechtsauffassung der Bundesregierung zur Förderbarkeit von ABM und Maßnahmen nach § 249h AFG in Trägerschaft der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. gebeten. Auf Grundlage der Rechtsauffassung der Bundesregierung hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in den neuen Bundesländern durch Erlaß vom 4. November 1993 angewiesen, auch weiterhin von einer Förderung dieser Trägers bei Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe abzusehen.

Die Bundesregierung geht dementsprechend davon aus, daß keine hauptamtlichen Funktionäre der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. über die Arbeitsämter finanziert werden.

72. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Förderungswürdigkeit und Gemeinnützigkeit der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V.?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 16. März 1994

Die Bundesregierung kann sich wegen der Zuständigkeit der Finanzbehörden der Länder für die Beurteilung und Entscheidung steuerlicher Einzelfälle und wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) nicht zu der gemeinnützigkeitsrechtlichen Behandlung der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. äußern. Das Bundesministerium der Finanzen hat aber bereits vor einiger Zeit veranlaßt, daß die steuerrechtliche Behandlung des Vereins von der zuständigen obersten Landesfinanzbehörde geprüft wird. Es wird darauf achten, daß dem Verein keine ungerechtfertigten Steuervergünstigungen gewährt werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung steht einer Förderungsfähigkeit der Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. entgegen, daß die Tätigkeit dieses Vereins insgesamt auf die Durchführung der Jugendweihefeier, eines weltanschaulichen Akts und Initiationsritus (Übergang ins Erwachsenenalter), ausgerichtet und die Interessengemeinschaft Jugenweihe e. V. daher den Weltanschauungsgemeinschaften zuzuordnen ist und nicht dem Bereich der förderungsfähigen Jugendhilfeträger, die als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) anerkannt werden. Dieser Auffassung hat sich die Mehrheit der neuen Bundesländer angeschlossen.

Die Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern haben die Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. nicht als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt. Die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Berlin hingegen haben zwischenzeitlich die Interessenvereinigung Jugendweihe e. V. als Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

73. Abgeordnete **Lieselott Blunck (Uetersen)** (SPD)

Welche Auswirkungen hat die Zulassung des gentechnisch veränderten Rinderwachstumhormons rBST in den USA für die europäischen Verbraucher und Verbraucherinnen, insbesondere aufgrund der möglichen Einfuhr von Fleisch und Milchprodukten aus Beständen, die mit rBST behandelt wurden, und wie kann – angesichts fehlender Kennzeichnungsregelungen und Schwierigkeiten der Kontrolle – sichergestellt

werden, daß Verbraucher und Verbraucherinnen über die gentechnischen Herstellungsmethoden umfassend informiert werden, um eine rationale Kaufentscheidung treffen zu können und um Verbrauchertäuschungen zu vermeiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 15. März 1994

Die Entscheidung 90/218/EWG, die ein Anwendungs- und Verkehrsverbot für bovines Rindersomatotropin (rBST) ausspricht, hatte eine Geltungsdauer bis zum Ende des vergangenen Jahres. Bei den Beratungen im Agrarministerrat wurde deutlich, daß entgegen der zunächst von der EU-Kommission vorgeschlagenen Verlängerung des BST-Anwendungs- und Verkehrsverbotes bis zum Jahre 2000 die meisten Mitgliedstaaten – insbesondere wegen der erfolgten Zulassung von rBST in den Vereinigten Staaten von Amerika im November 1993 – nicht bereit waren, ein langfristiges Anwendungsverbot auszusprechen. Die Bundesregierung hatte sich während dieser Verhandlungen eindeutig für ein dauerhaftes Anwendungsverbot auch über das Jahr 2000 hinaus eingesetzt. Diese konsequente Haltung war jedoch auf Gemeinschaftsebene nicht konsensfähig. Auf dem Kompromißwege konnte erreicht werden, daß das rBST-Verbot zunächst für ein Jahr verlängert worden ist.

Die bestehende EG-Verbotsnorm bezieht sich allerdings lediglich auf die Anwendung und das Inverkehrbringen des Hormons in den Mitgliedstaaten – es impliziert jedoch keineswegs ein Verkehrsverbot für Lebensmittel, die in Drittländern unter Verwendung von BST produziert worden sind.

Ein solches, gegenbenenfalls auszusprechendes Verbot wäre im übrigen – nach gegenwärtigem wissenschaftlichen Kenntnisstand – nicht zu kontrollieren.

Mit der Zulassung von rBST in den USA wurde jedoch eine Erlaubnis zur Kennzeichnung von Milch ausgesprochen, die ohne Verwendung von rBST produziert worden ist. Ob von dieser oder einer ähnlichen Kennzeichnung auch beim Export von Milch und Milchprodukten in die Gemeinschaft oder von Fleisch geschlachteter Tiere Gebrauch gemacht wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden.

Es muß allerdings betont werden, daß die Milch keinesfalls gentechnisch veränderte Bestandteile enthält, sondern es sich hierbei lediglich um die Verabreichung eines naturidentischen Hormons handelt, das allerdings mit gentechnischen Methoden hergestellt wurde.

Die Verlängerung des BST-Moratoriums um ein Jahr ist mit der Verpflichtung einer weiteren Prüfung von Vorschlägen für künftige Regelungen verbunden. Die Bundesregierung wird sich bei der EU-Kommission dafür einsetzen, daß in diese Prüfung auch die Frage der Vereinbarkeit eines etwaigen Einfuhrverbotes für Milch und Milchprodukte sowie für Fleisch von rBST-behandelten Kühen aus Drittländern, die rBST in der Milcherzeugung zulassen, im Hinblick auf die Bestimmungen des GATT-Handelsabkommens einbezogen wird.

Nach gegenwärtiger Einschätzung läßt das GATT-Handelsabkommen ein Einfuhrverbot für bestimmte Erzeugnisse nur dann zu, wenn von diesen Produkten gesundheitliche Risiken für den Verbraucher ausgehen

können. Nach überwiegender wissenschaftlicher Meinung – auch innerhalb der Europäischen Union – bedeutet die Anwendung von BST für den Verbraucher kein gesundheitliches Risiko. Auch die Milchqualität verändert sich bei ordnungsgemäßer Behandlung der Tiere nicht merklich.

Gleichwohl hält es die Bundesregierung für überflüssig, daß – bei der gegenwärtigen Milchüberproduktion – den Milchkühen eine höhere Leistung durch die Verabreichung von hormonellen Substanzen abverlangt wird. Dieses ist nach Auffassung der Bundesregierung weder aus ethischen noch aus wirtschaftlichen Gründen vertretbar. Ob sich bei den im Herbst anstehenden weiteren Beratungen über eine Verlängerung des Anwendungsverbots von BST andere Mitgliedstaaten dieser Auffassung anschließen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

74. Abgeordneter **Dieter-Julius Cronenberg (Arnsberg)** (F.D.P.)

Ich frage die Bundesregierung in Ergänzung meiner Frage 61 in Drucksache 12/4591, wie sichergestellt ist, daß die niedrigeren Preise der Billigimporte bei Zahnersatz an die Versicherten bzw. ihre Krankenkassen weitergegeben werden, und wie die Qualität dieser Importe gewährleistet wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 15. März 1994

Gewerbliche zahntechnische Labore, die teilweise zahntechnische Leistungen aus dem Ausland beziehen, oder Auslandslabore, die direkt nach Deutschland liefern, berechnen häufig den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung und den Krankenkassen niedrigere Preise. Dadurch kommen die günstigen Bezugsmöglichkeiten auch den Beitragszahlern der gesetzlichen Krankenversicherung zugute. Eine darüber hinausgehende Sicherstellung halte ich nicht für nötig. Ausländische Labore oder mit ausländischen Laboren zusammenarbeitende deutsche Labore räumen Zahnärzten und Versicherten im übrigen nicht selten längere Gewährleistungsfristen (z. B. zwei Jahre statt der geforderten halbjährigen Gewährleistung für zahntechnische Leistungen) ein.

Vorliegende Studien über Qualitätsmängel bei prothetischen Arbeiten zeigen darüber hinaus, daß Qualitätsmängel nur selten durch mangelhafte zahntechnische Leistungen bedingt sind. Über die Einhaltung der in Deutschland geforderten Qualitätsstandards wachen die Zahnärzte, die die zahntechnischen Arbeiten eingliedern. Dies gilt sowohl für Leistungen einheimischer als auch ausländischer Labore. Bereits in meiner Antwort vom 17. März 1993 habe ich außerdem darauf hingewiesen, daß die wichtigen Materialien für zahntechnische Leistungen, z. B. Metalle, Porzellane, Kunststoffe, Zähne weltweit überwiegend in den USA, Japan, der Schweiz und Deutschland hergestellt werden. Die führenden Hersteller dieser Materialen sind außerdem mit eigenen Niederlassungen oder Vertragspartnern in der ganzen Welt vertreten, wie z. B. auch in Hongkong, Singapur oder auf den Philippinen.

Der Bundesregierung liegen keine Belege dafür vor, daß zahntechnische Leistungen, die aus dem Ausland bezogen werden, von geringerer Qualität als deutsche zahntechnische Leistungen sind.

75. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Aus welchen Gründen verweigert das Bundesministerium für Gesundheit den Abdruck der Empfehlungen der „Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention" des Bundesgesundheitsamtes zur Neufassung der Anlage zu den „Anforderungen der Hygiene an den Betrieb von Einheiten für Investitionen" im Bundesgesundheitsblatt?

76. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Würde der Verweis seitens des Bundesministeriums für Gesundheit auf die Nichtzuständigkeit der Kommission bei Fragen der Personalschlüssel bedeuten, daß die Bundesregierung gegen die Empfehlung der Kommission zwar formale nicht aber inhaltliche Bedenken hat?

77. Abgeordnete **Regina Schmidt-Zadel** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Zuständigkeit der Kassen und Kliniken für Personalfragen nach § 19 Krankenhausfinanzierungsgesetz unbedingten Vorrang hat vor der Umsetzung der als wissenschaftlicher Standard geltenden Empfehlungen der Kommission?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 15. März 1994

Nach der Geschäftsordnung für die Kommissionen beim Bundesgesundheitsamt haben diese die Aufgabe, „die Arbeit des Amtes durch sachverständige Beratung zu unterstützen". Das bedeutet, daß auch die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention Empfehlungen oder Richtlinien nicht herausgeben kann; dies ist Sache des Bundesgesundheitsamtes.

Die Kommission hat dem Bundesgesundheitsamt einen Richtlinienentwurf zu Anforderungen der Hygiene in Intensiveinheiten vorgelegt, der für bestimmte Patienten konkrete Personalvorgaben enthält.

Nach § 19 Krankenhausfinanzierungsgesetz ist es Aufgabe der Selbstverwaltungspartner, gemeinsam Empfehlungen insbesondere für den Personalbedarf zu erarbeiten; im Falle der Nichteinigung ist es Aufgabe des Verordnungsgebers, dies zu regeln. In diese Kompetenzen der Selbstverwaltung oder des Verordnungsgebers kann das Bundesgesundheitsamt nicht eingreifen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat zunächst das Bundesgesundheitsamt aufgefordert, die der Personalvorgabe zugrundeliegenden wissenschaftlichen Belege vorzulegen, auf deren Grundlage die Kommission nach eigenem Bekunden die Empfehlung ausgearbeitet hat. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Sobald dies der Fall ist, kann über die Veröffentlichung einer Empfehlung des Bundesgesundheitsamtes auch in diesem Punkt entschieden werden.

78. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (F.D.P.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der nicht den gesetzlichen Intentionen entsprechenden Entwicklung der ambulanten Operationen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 129 in Drucksache 12/5905) für die Verbreitung der ambulanten Rehabilitation am Wohnort?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 10. März 1994

Die Bundesregierung ist z. Z. darum bemüht, aussagefähige Daten über die Entwicklung des Leistungsgeschehens im Bereich des ambulanten Operierens zu gewinnen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung ist vom Bundesministerium für Gesundheit aufgefordert worden, geeignete Daten zur Verfügung zu stellen; die bisher übermittelten Daten sind für eine Analyse der Bestimmungsfaktoren der außergewöhnlichen Mengenexpansion dieser Leistungen nicht ausreichend. Priorität hat für die Bundesregierung weiterhin die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die im Gesetz vorgesehenen Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und ihren Vertragspartnern auf seiten der Vertragsärzte und der Krankenhäuser stehen noch aus. Die Frage, ob und ggf. welche Konsequenzen aus der o. a. Entwicklung (z. B. für die von Ihnen erwähnte ambulante Rehabilitation am Wohnort) zu ziehen sind, kann erst entschieden werden, wenn eine hinreichende Datenbasis verfügbar ist.

79. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Kann die Bundesregierung Gründe dafür nennen, warum keine generelle und einheitliche finanzielle Basis für bundesweit tätige Patientenselbsthilfeorganisationen existiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 11. März 1994

Der Gesetzgeber hat die verschiedenen in Betracht kommenden Förderstellen (Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen, andere Sozialversicherungsträger) nicht zu einer einheitlichen und gemeinsamen finanziellen Unterstützung verpflichtet. Den verschiedenen Förderstellen bleibt es damit freigestellt, über Art und Umfang sowie den Empfänger der Unterstützung selbst zu entscheiden.

Auch § 20 Abs. 3 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) überläßt es den Krankenkassen, Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen mit gesundheitsfördernder und rehabilitativer Zielsetzung durch Zuschüsse zu fördern. Der Gesetzgeber weist damit diese Aufgabe den einzelnen Krankenkassen auf der untersten Ebene der mittelbaren Staatsverwaltung zu; die Landesverbände oder die Spitzenverbände der Krankenkassen, die für eine Vereinheitlichung der Förderungspraxis am ehesten in Betracht kämen, werden nicht genannt. Dies beruht auf der Überlegung, daß die Krankenkassen vor Ort über die örtlich tätigen Gruppen besser informiert sind und man die Zusammenarbeit und die Kontaktpflege auf regionaler Ebene fördern will. In aller Regel läßt sich diese Zusammenarbeit weniger anonym, intensiver und vertrauensvoller als zwischen den großen, bundesweit tätigen Organisationen gestalten.

80. Abgeordnete **Uta Titze-Stecher** (SPD)

Kann die Bundesregierung beziffern, in welcher Höhe Kosten im Gesundheitswesen eingespart werden, die durch die Arbeit von Selbsthilfeorganisationen vor und nach jeder medizinischen Tätigkeit erbracht werden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 11. März 1994

Die Bundesregierung kann die eingesparten Kosten nicht beziffern. Die Arbeit von Selbsthilfeorganisationen vor und nach jeder medizinischen Tätigkeit ist personalbezogen. Statistische Erhebungen und Nachforschungen im persönlichen Umfeld werden von den Betroffenen häufig abgelehnt, sind datenschutzrechtlich umstritten und ergeben überdies keine zufriedenstellende Aufschlüsselung. Unter reinen Kostengesichtspunkten allein läßt sich die Arbeit der Selbsthilfegruppen nicht einschätzen. Ihr ideeller Wert wie auch die von den Selbsthilfegruppen erzielten Erfolge entziehen sich einer Bilanzierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

81. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wie ist der Sachstand zur U-Bahn-Planung in Nürnberg für die Strecke Hernhütte zum Flughafen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 15. März 1994

Bezüglich der U-Bahn-Planung in Nürnberg für die Strecke Hernhütte zum Flughafen liegt dem Bundesministerium für Verkehr ein Rahmenantrag vor. Es finden Abstimmungsgespräche zwischen Bund, Land und Stadt statt.

82. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Liegt die „Standardisierte Bewertung" für die Strecke Hernhütte zum Flughafen bzw. Plärrer-Flughafen vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 15. März 1994

Es liegt eine bereits 1985 durchgeführte „Standardisierte Bewertung" für den Abschnitt Plärrer — Hernhütte vor. Diese wurde – nach Ansicht des Bundesministeriums für Verkehr unzulässigerweise – um den Abschnitt Hernhütte — Flughafen ergänzt und mit dem o. g. Rahmenantrag – auszugsweise – dem Bundesministerium für Verkehr als „Standardisierte Bewertung" für den Abschnitt Plärrer-Flughafen vorgelegt.

83. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Für den Fall, daß die Voraussetzungen für eine Bezuschussung des Bundes aus GVFG-Mitteln nicht vorliegen, könnte die Strecke Hernhütte zum Flughafen auch alleine, aus den dem Land Bayern zur Verfügung stehenden GVFG-Mitteln und auch ohne Vorliegen einer „Standardisierten Bewertung" bzw. ohne entsprechendes Kosten-Nutzen-Verhältnis finanziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 15. März 1994

Grundsätzlich kann ein Bundesland ein Vorhaben im Rahmen seines GVFG-Landesprogramms fördern, auch wenn die Voraussetzungen für eine Aufnahme des Vorhabens ins GVFG-Bundesprogramm erfüllt wären. Allerdings ist einvernehmlich zwischen Bund und Ländern vereinbart worden, daß für Vorhaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (Investitionen über 50 Mio. DM) eine „Standardisierte Bewertung" erstellt wird. Eine GVFG-Förderung kann nur bei Nachweis eines Nutzen-Kosten-Faktors, der größer ist als 1, erfolgen.

84. Abgeordnete **Lieselott Blunck (Uetersen)** (SPD)

Welche Trasse hat die Bundesregierung für die von ihr geplante Transrapid-Strecke Hamburg — Berlin vorgesehen, und trifft es zu, daß den bisher veröffentlichten Kostenschätzungen eine Trassierung entlang der A 24 zugrunde liegt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 14. März 1994

Die Investitionskostenberechnungen der Magnetschnellbahn Berlin — Hamburg GmbH basieren auf einer Grobtrassierung, die einen Verlauf der Magnetbahn-Trasse in enger Anlehnung an die Bundesautobahn A 24 vorsieht. Nach der Entscheidung des Bundeskabinetts vom 2. März 1994 können die konkreten Planungen aufgenommen werden. Hierzu soll eine Planungsgesellschaft gegründet werden.

85. Abgeordnete **Lieselott Blunck (Uetersen)** (SPD)

Wenn die Bundesregierung für den Transrapid eine Trasse entlang der A 24 vorgesehen hat, wird die Trasse niveaugleich mit dem Kraftfahrzeugverkehr verlaufen oder in welcher Höhe über dem Kraftfahrzeugverkehr?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 14. März 1994

Auf die Antwort zur Frage 84 wird verwiesen. Sofern die konkreten Planungen eine Trassenführung in Anlehnung an die Bundesautobahn A 24 ergeben sollten, erscheint eine weitgehend niveaugleiche Führung des Transrapid mit der Bundesautobahn zweckmäßig. Einzelheiten sind jedoch im weiteren Planungsprozeß festzulegen.

86. Abgeordneter **Dr. Karl H. Fell** (CDU/CSU)

Angesichts der Tatsache, daß in einer aktuellen Stunde des Landtages von Nordrhein-Westfalen der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Franz-Josef Kniola, am 27. Januar 1994 zu der im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens für Garzweiler II eingeleiteten Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau der A 61 im Falle eines durch den Braunkohletagebau Garzweiler II bedingten Wegfalls der A 44 ausgeführt hat, daß die Untersuchungen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr durchgeführt werden, frage ich die Bundesregierung, mit welchem Datum und mit welcher Begründung hat der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Franz-Josef Kniola, den Bundesminister für Verkehr in der oben geschilderten Angelegenheit um sein Einvernehmen gebeten?

87. Abgeordneter **Dr. Karl H. Fell** (CDU/CSU)

Wann hat der Bundesminister für Verkehr sein Einverständnis zur Einleitung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 14. März 1994

Wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs beantworte ich Ihnen die Fragen 86 und 87 in einer Antwort.

Am 30. Oktober 1992 wurden die Auswirkungen des geplanten Braunkohletagebaus Garzweiler II auf das Straßennetz zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Verkehr, des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr NW, des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW, des Landschaftsverbandes Rheinland, des Regierungspräsidenten Köln und der Rheinbraun AG erörtert.

Das Planungsverfahren zum Ausbau der A 61 ist vom Land Nordrhein-Westfalen nach Straßenrecht durchzuführen. Um den braunkohlebedingten sechsstreifigen Ausbau der A 61 termingerecht zu ermöglichen, bestand Einvernehmen über die Aufnahme der fachplanerischen Vorbereitungen, hierzu gehört die Umweltverträglichkeitsstudie. Sämtliche vorweggenommenen Planungsaktivitäten geschehen vorbehaltlich der Verabschiedung des Braunkohleplans nach dem Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen und gehen zu Lasten der Rheinbraun AG. Die Genehmigung des Braunkohleplans ist in jedem Fall Vorbedingung für ein förmliches Verfahren.

88. Abgeordneter **Dr. Karl H. Fell** (CDU/CSU)

War dem Bundesminister für Verkehr zu diesem Zeitpunkt bekannt, daß der Landschaftsverband Rheinland in einer Sitzung des Unterausschusses Nord (des Braunkohlenausschusses des Landes Nordrhein-Westfalen) im Jahr 1992 ausgeführt hat, daß vor einer endgültigen Genehmigung des Tagebaus Garzweiler II durch die Landesregierung kein Bedarf an Straßenplanungen im Abbaugebiet (z. B. für Verlegungen) besteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. März 1994

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthält im betreffenden Bereich keine Maßnahmen. Braunkohlebedingte Verlegungen werden erst nach Vorliegen eines genehmigten Braunkohleplanes durchgeführt.

89. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wie ist der Stand der Verhandlungen für die beabsichtigte Veräußerung der Bundesbeteiligungen an der Rhein-Main-Donau AG, und mit welcher Ertragshöhe rechnet die Bundesregierung auf der Basis des für Februar angekündigten Gutachtens zur Unternehmenswertermittlung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 15. März 1994

Das Bundesministerium für Verkehr hat nach der Entscheidung des Bundeskabinetts vom 21. Juli 1992 zur Privatisierung der Rhein-Main-Donau AG (RMD) die erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses eingeleitet. Hierzu zählte u. a. die Vergabe eines Gutachtens zur Ermittlung der Ertragskraft und des Substanzwertes der RMD an zwei unabhängige Gutachter. Das Gutachten wurde Anfang März 1994 vorgelegt. Das Bundeskabinett hat sich am 24. Februar 1994 erneut mit der RMD befaßt und sich für eine zügige Veräußerung des Bundesanteils ausgesprochen.

Unabhängig von diesem Gutachten wurde eine erfahrene Investmentbank, die M. M. Warburg Bank in Hamburg, mit der Durchführung eines Markttestes und der Vorbereitung der Verkaufsverhandlungen beauftragt. Die M. M. Warburg Bank hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und des Freistaates Bayern eine größere Anzahl von möglichen Interessenten zur Abgabe eines Angebotes für einen Erwerb der Bundes- und Landesanteile an der RMD aufgefordert.

Konkrete Aussagen über den Verkaufspreis und den oder die Erwerber der Bundes- und Landesanteile können im Hinblick auf die laufenden Gespräche derzeit nicht gemacht werden.

90. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Welche Investitionskosten entstehen durch den für den Transrapid geplanten Haltepunkt Billwerder-Moorfleet für die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr in Hamburg und Schleswig-Holstein, und wer soll diese Investitionskosten aufbringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. März 1994

Die Studie „Fahrgastaufkommen einer Magnetschnellbahnstrecke Berlin — Hamburg" hat ergeben, daß Billwerder-Moorfleet als Haltepunkt für die Magnetbahnstrecke Berlin — Hamburg in Betracht kommen kann. Nach der Entscheidung der Bundesregierung vom 2. März 1994 zur Realisierung des Projektes Berlin — Hamburg wird nunmehr mit konkreten Planungen begonnen. Hierbei ist auch die Frage der Haltepunkte und ihrer Verknüpfung mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu behandeln. Aussagen über die damit verbundenen Investitionskosten sind erst auf der Basis konkreter Planungen möglich.

91. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Welche Kosten entstehen dem Land Schleswig-Holstein, den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn bzw. den Gemeinden dieser Kreise durch die Anpassung ihres Straßennetzes (z. B. Brücken oder Unterführungen) an die von der Bundesregierung geplante Transrapid-Trasse, und ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Kosten von den jeweiligen Straßenbaulastträgern übernommen werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 14. März 1994

Gesetzliche Grundlagen für die Kostenfrage bei Anpassungsmaßnahmen von Verkehrswegen, die durch den Bau der Magnetbahnstrecke Berlin — Hamburg bedingt sind, gibt es bisher nicht. Die Bundesregierung geht jedoch vom Veranlasserprinzip aus. Es wird geprüft, ob gesetzliche Regelungen entsprechend dem Eisenbahnkreuzungsrecht erforderlich sind.

92. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Wie und nach welchem Zeitraum seit Bekanntwerden hat die Bundesregierung auf den Tatbestand reagiert, daß auch nach der Unterzeichnung des Elementarabkommens im Rahmen der deutsch-amerikanischen Luftverkehrsbeziehungen US-Gesellschaften im Schnitt 10 bis 20% mehr als die vereinbarten Wochenfrequenzen nach Deutschland fliegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 14. März 1994

Im Memorandum of Consultations (Elementenpapier) vom 24. September 1993 ist für die US-Luftfahrtunternehmen im Flugverkehr von den USA nach Deutschland eine wöchentliche Kapazitätslimitierung im Winterflugplan auf 253 Frequenzen vereinbart worden.

Die US-Seite hat diesen vereinbarten Kapazitätsrahmen eingehalten.

Im Drittlandverkehr über Deutschland hinaus beantragten die US-Unternehmen knapp 10% der vorgegebenen Kapazität mehr als insgesamt mit 106 Frequenzen vereinbart. Eine Frequenzvorgabe von US-Seite für die einzelnen Unternehmen erfolgte entgegen der Absprache nicht, da im Rahmen der Kooperation Lufthansa/United noch unklar sei, was mit den 5. Freiheitsdiensten der United zwischen London und Deutschland geschehe.

Nach der Androhung, den Drittlandverkehr generell zu untersagen, wurde durch die US-Seite im Januar 1994 der Frequenzrahmen für die einzelnen US-Unternehmen übermittelt. Daraufhin reduzierten die US-Unternehmen ihre Drittlandkapazität auf die vereinbarte Frequenzzahl.

93. Abgeordneter **Kurt Palis** (SPD)

Sind Äußerungen aus der Wasserschiffahrtsdirektion Mitte in Hannover zutreffend, wonach im Bundesministerium für Verkehr Überlegungen dahin gehend angestellt würden, die Aller durch Staulegung zu renaturieren, und soll der Fluß im Zuge einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen seine Eigenschaft als Bundeswasserstraße verlieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. März 1994

Wegen des fortgeschrittenen Alters der Schleusen- und Wehranlagen der vier Allerstaustufen ist in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwand für diese Anlagen zu rechnen. Andererseits hat sich die Nutzung der Aller geändert: Seit etwa 1969/70 findet auf dieser Bundeswasserstraße keine Güterschiffahrt mehr statt. Von regionaler Bedeutung sind Fahrgast- und Sportschiffahrt.

Deswegen prüft die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung derzeit, ob ein Rückbau der staugeregelten Allerstrecke in einen wieder freifließenden Fluß den Anforderungen hinsichtlich der Ökologie, des Natur- und Landschaftsschutzes und der sonstigen Belange dieser Region besser entspricht. Neben den Alternativen Grundinstandsetzung oder Neubau der Anlagen scheint dies – nach ersten Abschätzungen – die wirtschaftlichste Lösung zu sein.

Für ein derartiges Vorhaben sind insbesondere rechtliche, ökologische und ökonomische Fragen zu prüfen und ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, das des Einvernehmens in wasserwirtschaftlicher und landeskultureller Hinsicht bedarf.

Eine Änderung des rechtlichen Status der Aller als Bundeswasserstraßen ist derzeit nicht beabsichtigt.

94. Abgeordneter **Kurt Palis** (SPD)

Welche Konsequenzen hätte der Verlust dieser Eigenschaft für die Unterhaltung der Aller, die bisher dem Bund obliegt, für die Unterhaltung von Kreuzungsanlagen wie Straßenbrücken o. ä. und den Hochwasserschutz?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. März 1994

Wie bereits zu Frage 93 ausgeführt, ist eine Änderung des rechtlichen Status der Aller nicht beabsichtigt.

Wenn die Aller spekulativ die Eigenschaft als Bundeswasserstraße verlieren würde, so würde die Unterhaltung auf den künftigen Eigentümer übergehen. Die Unterhaltung der Kreuzungsanlagen wie Straßenbrücken würde bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen, der Hochwasserschutz bei dem bereits jetzt dafür zuständigen Land Niedersachsen verbleiben.

95. Abgeordnete **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Verkehr, daß eine Hochgeschwindigkeitsstrecke im Rad-Schiene-System zwischen Hamburg Hauptbahnhof und dem Lehrter Bahnhof in Berlin nur unwesentlich langsamer, aber erheblich billiger zu bauen wäre als eine vergleichbare Transrapid-Trasse?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. März 1994

Nein. Die DB AG beziffert die Investitionskosten für den Bau einer weitgehenden Neubaustrecke für Hochgeschwindigkeitsverkehr zwischen Hamburg-Bergedorf und Berlin-Spandau auf 4,9 Mrd. DM (Preisstand 1991). Hochgerechnet auf den Preisstand 1993 ergibt sich ein Investitionsvolumen von 5,4 Mrd. DM. Bei einer solchen Neubaustrecke müßten jedoch in den Knoten Berlin und Hamburg die vorhandenen Gleisanlagen mitbenutzt werden. Durch das verstärkte Fernverkehrsangebot zwischen Hamburg und Berlin würde es in den heute bereits hochbelasteten Knoten zu weiteren Engpässen kommen, während beim Transrapid-Projekt zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Insofern sind beide Projekte hinsichtlich der Qualität nicht miteinander vergleichbar. Im übrigen basieren die Investitionskostenangaben der DB AG auf groben Schätzungen. Eine dem Magnetbahnprojekt hinsichtlich der Qualität vergleichbare Investitionskostenermittlung liegt nicht vor.

96. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Welche Kosten entstehen für die Anbindung des geplanten Transrapid-Haltepunktes Billwerder-Moorfleet an das öffentliche Straßennetz, und wer soll diese Kosten aufbringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. März 1994

Die Studie „Fahrgastaufkommen einer Magnetschnellbahnstrecke Berlin — Hamburg" hat ergeben, daß Billwerder-Moorfleet als Haltepunkt für die Magnetbahnstrecke Berlin — Hamburg in Betracht kommen kann. Nach der Entscheidung der Bundesregierung vom 2. März 1994 zur Realisierung des Projektes Berlin — Hamburg wird nunmehr mit konkreten Planungen begonnen. Hierbei ist auch die Frage der Haltepunkte und ihrer Verknüpfung mit dem öffentlichen Straßennetz zu behandeln. Aussagen über die damit verbundenen Investitionskosten sind erst auf der Basis konkreter Planungen möglich.

97. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung mit dem Ausbau der IC-Strecke Hamburg — Berlin, und trifft es zu, daß der Ausbau wegen der geplanten Transrapid-Strecke statt wie zuvor geplant für 200 km/h jetzt nur noch für 160 km/h Spitzengeschwindigkeit vorgesehen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 14. März 1994

Die Eisenbahnstrecke Berlin — Hamburg wird als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit durchgehend zweigleisig für Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h ausgebaut und elektrifiziert. An dieser Beschlußlage hat sich durch den Beschluß zur Magnetbahn Transrapid nichts geändert.

98. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Welche Fahrzeiten würden voraussichtlich erreicht werden, wenn der ICE auf der Strecke zwischen Hamburg/Hauptbahnhof und Berlin/Zoo ohne Zwischenhalt über die Strecke Stendal — Uelzen verkehren würde, wobei folgende

Fahrgeschwindigkeiten pro Stunde in den verschiedenen Streckenabschnitten erreicht werden sollten: Hamburg — Uelzen 160 km / Uelzen — Stendal 160 km / Stendal — Berlin 200 km / Bahnhofsdurchfahrten in Uelzen und Stendal 160 km, und welche vergleichbaren Ergebnisse werden erzielt bei Fahrgeschwindigkeiten von 200 km / 160 km / 250 km / 160 km (Alternative 1) bzw. 230 km / 200 km / 250 km / 160 km (Alternative 2) sowie 250 km / 250 km / 250 km / 160 km (Alternative 3)?

99. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Welche Fahrzeiten würden sich für die Fahrgäste des Transrapid zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Berlin-Zoo unter Berücksichtigung der erforderlichen Umsteigezeiten ergeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 14. März 1994

Bei den genannten Planfällen handelt es sich hinsichtlich der unterstellten Ausbaustandards um fiktive Szenarien, für die dem Bundesministerium für Verkehr keine Planungen und keine Fahrzeitermittlungen vorliegen. Zur Ermittlung der Fahrzeiten wären aufwendige Simulationsrechnungen durch die DB AG erforderlich, die einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand verursachen würden. Auch nach Realisierung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit wird die Fahrzeit Hamburg Hauptbahnhof — Berlin-Zoo über zwei Stunden liegen. Die Fahrzeit der Magnetbahn Transrapid zwischen Hamburg Hauptbahnhof und einem zentrumsnahen Haltepunkt in Berlin beträgt dagegen weniger als eine Stunde. Die Frage eines Haltepunktes in Berlin ist noch nicht abschließend entschieden. Untersuchungen haben gezeigt, daß Berlin-Westkreuz in Betracht kommen könnte. In diesem Falle kämen für Fahrgäste mit dem Ziel Berlin-Zoo etwa 15 Minuten hinzu. Umgekehrt gibt es zahlreiche Ziele in Berlin, die besser über Westkreuz als über Zoo erreicht werden, so daß ein Vergleich der Fahrzeiten ICE/Transrapid auf Basis des Haltepunktes Zoo zu irreführenden Ergebnissen führen kann.

100. Abgeordnete **Verena Wohlleben** (SPD)

Steht die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die es zuläßt, daß in als Schulbusse eingesetzten Reisebussen unter bestimmten Auflagen Stehplätze zugelassen sind, nicht im Widerspruch zur Straßenverkehrs-Ordnung § 21 Abs. 1a, nach der Kinder bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr in Kraftfahrzeugen nur mitgenommen werden dürfen, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden, die amtlich genehmigt und für das Kind geeignet sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 11. März 1994

Die Pflicht zur Benutzung von Rückhalteeinrichtungen für Kinder nach § 21a Abs. 1a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bezieht sich auf Sitzplätze in Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind.

Dies sind vor allem Pkw und Kleinbusse mit neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz. Für Kraftomnibusse sind unabhängig von ihrer Bauart (Reisebusse oder Linienbusse) keine Sicherheitsgurte vorgeschrieben. Da das Unfallgeschehen von Bussen nicht mit dem von Personenkraftwagen vergleichbar ist, sind auch die Maßnahmen zur passiven Sicherheit dieser Fahrzeuge unterschiedlich. Insofern besteht kein Widerspruch zur „Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr" (BOKraft), wonach gemäß § 22 die Nutzung von Stehplätzen in Kraftomnibussen in Abhängigkeit von der Einsatzform und vom Einsatzzweck ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

101. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche Absprachen zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der schleswig-holsteinischen Landesregierung gibt es bezüglich des geplanten „Wattenmeermonitoring" und seines Standorts in Tönning, Nordfriesland?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 14. März 1994

Zum Monitoring des gesamten Wattenmeeres ist trilateral mit Dänemark und den Niederlanden das „Trilateral Monitoring and Assessment Programme" (TMAP) vereinbart worden, daß am 1. Januar 1994 in Kraft getreten ist.

In diesem TMAP sind in Deutschland die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, mit denen das Programm abgestimmt wurde, für einen Großteil der Datenerhebung, für die dazugehörige Datenerfassung und -weiterleitung, für die Datenbearbeitung und für die Koordinierung des Programms zuständig. Der Bund beteiligt sich seinerseits mit seinen Fachinstitutionen erheblich an der Datenerhebung und der dazugehörigen Datenerfassung und -weiterleitung und strebt eine Anschubfinanzierung der Datenbearbeitung für die Jahre 1994 bis 1997 an.

In Wahrnehmung seiner Zuständigkeit für die Außenvertretung finanziert ferner der Bund ausschließlich die deutsche Beteiligung an der Programmkoordinierung auf trilateraler Ebene.

Zur Koordination ihrer Aufgaben werden die Länder aus ihrem Kreis demnächst ein Land als federführend in Deutschland benennen. Aus Sicht des Bundes ist diese Entscheidung allein den Ländern zu überlassen.

Sollte diese Entscheidung zugunsten des Landes schleswig-holstein ausfallen, bleibt es aus Sicht des Bundes ausschließlich der schleswig-holsteinischen Landesregierung überlassen, die dazugehörige Aufgabenerledigung einer ihr nachgeordneten und dafür besonders geeigneten Behörde zu übertragen.

102. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Liegen der Bundesregierung detaillierte Informationen bezüglich der Frage der Betriebssicherheit der nuklearen Atomanlagen in Rußland vor, und gibt es differenzierte Sicherheitsanalysen, in denen Kriterien zur Erfassung der Gefährdungspotentiale und des angestrebten Sicherheitsniveaus in Atomanlagen grundsätzlich definiert werden?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 11. März 1994

Die Kernkraftwerke Rußlands melden – wie die meisten Kernkraftwerke der Welt – jährlich der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) in Wien ihre Betriebsergebnisse. Diese werden im „Power Reactor Information System (PRIS)" erfaßt, durch die IAEA und neuerdings auch durch den russischen Betreiberkonzern Rosenergoatom veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten beziehen sich allerdings nur auf Vorkommisse, die Einfluß auf die betriebliche Anlagenverfügbarkeit haben. Die Auswertungen der Jahre 1989 bis 1991 zeigen, daß in russischen Kernkraftwerken etwa zwei- bis dreimal so viele Betriebsstörungen pro Anlage auftreten wie in deutschen Kernkraftwerken. Dies ist vor allem auf mangelnde Qualitätssicherung und eine veraltete Leittechnik zurückzuführen. Eine vorläufige Auswertung der Jahre 1992 und 1993 zeigt jedoch, daß die Anzahl der Meldungen in jüngster Zeit zurückgegangen ist.

Eine vollständige Information zu sicherheitsrelevanten Vorkommnissen wird bisher nicht veröffentlicht. Im Incident Reporting System (IRS) der IAEA werden lediglich bedeutendere sicherheitsrelevante Vorkommnisse gemeldet. Diese Meldungen sind jedoch nicht vollständig.

Von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) wurden im Auftrag der Bundesregierung Sicherheitsanalysen für verschiedene Kernkraftwerke der Typen WWER-440 und WWER-1000 durchgeführt. Sicherheitskonzept und Auslegung dieser Anlagen wurden dabei im Vergleich zu international üblichen Anforderungen überprüft.

Die Untersuchungen hatten zum Ergebnis, daß die älteren Kernkraftwerksblöcke vom Typ WWER-440/W-230 unter deutschen Bedingungen praktisch nicht nachrüstbar sind. Die Kernkraftwerke der Typen WWER-440/W-213 und WWER-1000 können durch Nachrüstmaßnahmen grundsätzlich auf einen internationalen Sicherheitsanforderungen entsprechenden Stand gebracht werden, wobei in bestimmten Teilbereichen jedoch keine volle Übereinstimmung mit bestehenden deutschen Sicherheitsanforderungen erreicht werden kann.

Für Reaktoren vom Typ RBMK werden im internationalen Bereich derzeit Sicherheitsbewertungen erarbeitet. Auf der Basis der ihr vorliegenden Erkenntnisse und Bewertungen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Reaktoren dieses Typs nicht den international üblichen Mindestanforderungen an die kerntechnische Sicherheit genügen.

103. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung das von einer sinkenden Arbeitsmotivation des Betriebspersonals in nuklearen Anlagen Rußlands ausgehende Sicherheitsrisiko, und wie viele durch Bedienungspersonal verursachte Verstöße in zivilen und militärischen Anlagen sind ihr bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. März 1994

Detaillierte Zahlen zu durch Bedienungspersonal verursachten Verstößen gegen Betriebsvorschriften liegen nicht vor. Es gibt jedoch aus bisher möglichen Auswertungen für eine begrenzte Zahl von Anlagen Hinweise auf einen verhältnismäßig hohen Anteil menschlicher Fehlhandlungen bei Betrieb und Wartung der Anlagen.

Die Bundesregierung teilt die Sorge, daß abnehmende Motivation infolge schwieriger Lebensumstände, wie sie zum Teil in den Nachfolgestaaten der UdSSR anzutreffen sind, durchaus zur Vernachlässigung von Arbeitspflichten führen und damit ein erhöhtes Sicherheitsrisiko bewirken kann.

Die Bundesregierung versucht, dieser Entwicklung trotz der Kürzungen der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch ihre Hilfe in Rußland und anderen Staaten Mittel- und Osteuropas entgegenzuwirken. Sie unterstützt daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Zusammenarbeit mit zuständigen Behörden und wissenschaftlich-technischen Institutionen dieser Länder.

104. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Betriebssicherheit der nuklearen Anlagen Rußlands aufgrund der sich dramatisch verschlechternden finanziellen und wirtschaftlichen Situation Rußlands hinsichtlich der Ausrüstung mit Ersatzteilen, Reparaturmöglichkeiten, Arbeitshilfsmitteln und medizinischer Versorgung?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 11. März 1994

In letzter Zeit sind zu speziellen Komponenten Probleme der Ersatzteilbeschaffung in russischen Kernkraftwerken bekanntgeworden. Die Bundesregierung hat die Sorge, daß sich aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Stromerzeugung aus Kernkraftwerken in Anbetracht der Stromversorgungssituation die Schere zwischen den Belangen der Sicherheit und der Stromproduktion weiter öffnen wird.

105. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wann ist mit einer Bestätigung des niedersächsischen Antrages auf Anerkennung des niedersächsischen Teils des Drömlings als Naturschutzprojekt zu rechnen, nachdem der sachsen-anhaltische Teil des Naturparks Drömling bereits am 7. Juli 1992 als Gebiet von gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit anerkannt wurde und der Erhalt des Drömlings nur nach einer Anerkennung des gesamten Gebietes (sachsen-anhaltischer und niedersächsischer Teil) möglich ist?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. März 1994

Zu dem Vorhaben „Niedersächsischer Drömling" liegt seit August 1993 eine vom Land Niedersachsen mitgetragene Projektkonzeption vor. Die fachliche Prüfung dieser Konzeption durch das Bundesamt für Naturschutz führte zu dem Ergebnis, daß dieses Vorhaben die Kriterien erfüllt, die an ein Naturschutzvorhaben gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung zu stellen sind.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beabsichtigt, in Kürze über das Vorhaben zu entscheiden. Dabei wird ein überaus großer Überhang äußerst qualifizierter, zur Entscheidung anstehender Vorhaben auch in den neuen Bundesländern und ein diesem Antragsvolumen entgegenstehendes äußerst knappes Kontingent frei zu Verfügung stehender Bundesmittel für Neuvorhaben zu berücksichtigen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

106. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos)

Wie begegnet die Bundesregierung den Bedenken des Deutschen Postverbandes, wonach die vorgelegten Gesetzentwürfe zur Postreform II keine gleichwertige Versorgung strukturschwacher Gebiete mit Kommunikationsdienstleistungen sichern, die Regelungen der Pensionsverpflichtungen für die Bundesbeamten völlig ungeklärt sind, eine institutionelle Verankerung der Zusammenarbeit zwischen POSTDIENST und POSTBANK fehlt und die Beleihung der Vorstände mit der Dienstherreneigenschaft für die Beamten verfassungsrechtlich bedenklich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 10. März 1994

Die Bundesregierung teilt die vom Deutschen Postverband vorgetragenen Bedenken nicht.

Die Sicherung einer ausreichenden postalischen Infrastruktur wird durch die Bestimmung des Grundgesetzentwurfs und die Vorschriften des Gesetzentwurfs über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens gewährleistet. Der zitierte Grundgesetzentwurf verpflichtet den Bund, im Bereich des Postwesens und der Telekommunikation ein flächendeckend angemessenes und ausreichendes Dienstleistungsangebot sicherzustellen. Die Ausgestaltung entsprechender Regelungen erfolgt durch den Gesetzentwurf über die Regulierung der Telekommunikation und des Postwesens. Danach wird der für Regulierung zuständigen Behörde die Kompetenz eingeräumt, Maßnahmen und Vorgaben für die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen zu treffen.

Die bei den Aktiengesellschaften beschäftigten Beamten sind bundesunmittelbare Beamte, deren Ansprüche sich gegen den Bund richten. Der Bund wird durch die Aktiengesellschaften im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gerichtlich vertreten. Nach dem derzeitigen Stand des Gesetzentwurfs obliegt die Zahlungs- und Kostentragungspflicht für die Versorgungsansprüche der Aktiengesellschaft, bei der die Beamten beschäftigt sind (Artikel 4 §§ 2 und 14). Im Rahmen der Erörterungen des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates sind Änderungen der vorstehenden Regelungen möglich.

Im Hinblick auf die angesprochene Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Bundespost POSTDIENST und der Deutschen Bundespost POSTBANK ist in den vorliegenden Gesetzentwürfen sowohl eine ausreichende Beteiligung des Bundes als auch der Deutschen Post AG an den Aktien des Unternehmens Deutsche Postbank AG vorgesehen. Diese Regelung eröffnet die Möglichkeit einer stärkeren Interessenverknüpfung.

Die Beleihung der Vorstände der Aktiengesellschaften mit der Ausübung der Dienstherrenbefugnisse ist verfassungs- und dienstrechtlich zulässig. In Artikel 143b Abs. 2 Grundgesetz wird eine Regelung aufgenommen, wonach die bei der Deutschen Bundespost tätigen Bundesbeamten unter Wahrung ihrer Rechtsstellung und der Verantwortung des Dienstherrn bei den privaten Unternehmen beschäftigt werden. Die Unternehmen üben Dienstherrenbefugnisse aus.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

107. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie die Länder den Mustereinführungserlaß zu den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, der gemeinsam von der Fachkommission „Städtebauliche Erneuerung" der ARGEBAU aller Bundesländer – nach Inkrafttreten des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes am 1. Mai 1993 – erarbeitet wurde und als Handreichung für Städte und Gemeinden dient, die mit diesem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme arbeiten wollen, behandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 10. März 1994

Der von der Fachkommission „Städtebauliche Erneuerung" erarbeitete Mustereinführungserlaß zu den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuchs wurde vom Allgemeinen Ausschuß der ARGEBAU am 21./22. Oktober 1993 abschließend zur Kenntnis genommen. Er wurde vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Infodienst Kommunal Nr. 88 vom 4. Februar 1994 veröffentlicht.

Für die Länder besteht die Möglichkeit, den Mustereinführungserlaß z. B. als Landeserlaß unverändert oder in abgeänderter Form zu veröffentlichen. Daneben können die Länder diesen Erlaß auch dadurch bekanntgeben, daß sie ihn an die betroffenen Behörden, d. h. insbesondere Städte und Gemeinden, versenden. Vor allem in den Stadtstaaten bietet sich die Möglichkeit an, den Mustereinführungserlaß den zuständigen Verwaltungen zum Zwecke seiner Anwendung zugänglich zu machen.

108. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Länder, diese vor allem für die Bewertung des Anfangswertes wichtige Interpretation des Gesetzestextes, ihre Städte und Gemeinden davon in Kenntnis gesetzt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 10. März 1994

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde der Mustereinführungserlaß zu den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuchs bis jetzt lediglich vom Land Hessen in modifizierter Fassung veröffentlicht (vgl. Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 8. November 1993, S. 2771 ff.).

Von der überwiegenden Mehrheit der anderen Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen) ist eine Bekanntgabe dieses Mustereinführungserlasses durch Veröffentlichung oder unmittelbare Zusendung an die betroffenen Behörden in Kürze beabsichtigt.

109. Abgeordneter **Dr. Rudolf Schöfberger** (SPD)

War die in der SZ vom 29./30. Januar 1994, S. 1, publizierte Ansicht der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ein „Knick im Trend der steigenden Wohnungsmieten" habe die Situation an den deutschen Wohnungsmärkten deutlich entschärft angesichts der gleichzeitigen Feststellung des Statistischen Bundesamtes, wonach die Wohnungsmieten von 1992 auf 1993 in Deutschland (West) um 5,9% (Verbraucherpreise: + 4,2%) und in Deutschland (Ost) um 58,6% (Verbraucherpreise: + 8,8%) gestiegen sind (vgl. SZ vom 29./30. Januar 1994, S. 31), ein Beitrag zur Förderung der Glaubwürdigkeit der Bundesregierung oder zur Vertiefung der verbreiteten Politikverdrossenheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 10. März 1994

Mit der zitierten Formulierung „Knick im Trend der steigenden Wohnungsmieten" wird die Mietentwicklung in den alten Bundesländern, auf die sich die zitierte Aussage bezieht, zutreffend beschrieben. Der Anstieg der Erst- und Wiedervertragsmieten, die unmittelbar auf die Knappheitsverhältnisse auf dem Wohnungsmarkt reagieren, ist von ca. 10% im Jahr 1992 auf mittlerweile 1,6% (Neubau) bzw. 2,3% (Wohnungsbestand) zurückgegangen. Nach dem Mietenindex, der die Entwicklung aller Mieten beschreibt, sind die Mietsteigerungen zwischen Januar 1993 und Januar 1994 von 6,4% auf 4,8% gesunken.

Die Mietenwicklung in den neuen Bundesländern ergibt sich in erster Linie aus den Mietenreformschritten, die mit Zustimmung aller – also auch der SPD regierten – Bundesländer beschlossen worden sind. Die relativ hohen Mietsteigerungsraten sind dabei vor allem durch das niedrige Ausgangsniveau begründet. Durch die hohen Einkommenssteigerungen und das Sonderwohngeld in den neuen Ländern sind die Mietsteigerungen abgefedert worden. Sie sind im übrigen in den neuen Bundesländern im Januar 1994 stark zurückgegangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung und Technologie

110. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Hat sich seit 1988 die Quote der weiblichen Mitglieder in den verschiedenen Beratungsgremien des Bundesministeriums für Forschung und Technologie erhöht (insgesamt: 332 Männer gegenüber 2 Frauen), und hält die Bundesregierung in diesem Fall die absolute männliche Dominanz mit dem Gleichberechtigungsgebot vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 11. März 1994

Die Beratungsübersicht 1993 des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) weist aus, daß in insgesamt 39 Beratungsgremien 16 Frauen und 379 Männer als Beraterinnen und Berater tätig sind. Damit hat sich die Quote der weiblichen Mitglieder in den Beratungsgremien seit 1988 verbessert. Das von uns angestrebte Ziel einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Beratungsgremien des BMFT wird jedoch nur längerfristig erreicht werden können, da derzeit die in Frage kommenden Bereich in Wissenschaft und Industrie, aus denen sich Beraterinnen und Berater rekrutieren, überwiegend von Männern eingenommen werden.

111. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

In welcher Höhe und unter welchen Haushaltstiteln wurden in den letzten fünf Jahren Finanzmittel des Bundes für Forschungsprojekte im Zusammenhang mit der deutschen politischen Emigration von 1933 bis 1945 vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 16. März 1994

Aus den Finanzmitteln des Bundes wurden aus dem Einzelplan 30 (Bundesministerium für Forschung und Technologie) in dem genannten Zeitraum folgende Mittel ausgegeben:

- Kap. 02 Titel 685 58 Institutionelle Förderung geisteswissenschaftlicher Einrichtungen 798 426,80 DM
- Kap. 12 Titel 681 05 Deutsches Historisches Institut Paris, Stipendien 22 500,00 DM.

Es wurden somit an Mitteln insgesamt 820 926,80 DM

aufgewandt.

Das Bundeskanzleramt, das Auswärtige Amt und die Bundesministerien des Innern sowie für Bildung und Wissenschaft melden zu dieser Thematik Fehlanzeige.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

112. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

Wie viele Auszubildende, aufgeschlüsselt nach Berufsgruppen und Ausbildungsjahren, werden derzeit in den neuen Ländern finanziert durch Mittel des Arbeitsamtes gemäß AFG § 40c Abs. 4 (alt) oder durch Mittel des Bundeslehrstellenprogrammes in Lehrgängen der beruflichen Erstausbildung ausgebildet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 10. März 1994

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit befanden sich Ende Dezember 1993 insgesamt 30400 Jugendliche, darunter 19039 junge Frauen, in einer außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR. Nach Ausbildungsjahren verteilen sich die Jugendlichen in diesen Ausbildungsmaßnahmen wie folgt:

Bestand an Teilnehmern Ende Dezember 1993 mit Förderung nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR

	Teilnehmer	in %
1. Ausbildungsjahr	128	0,4
2. Ausbildungsjahr	11 686	38,4
3. Ausbildungsjahr	15 563	51,2
4. Ausbildungsjahr	3 023	9,9
Insgesamt:	30 400	100,0

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit

Die Bestandsstatistik der Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR vom Dezember 1993 umfaßt nur Aufgliederungen nach Ausbildungsjahren und nach Arbeitsamtsbezirken. Ein Ausweis der Teilnehmer nach Berufsgruppen erfolgt auf der Basis der Zugänge in diese

Maßnahmen. Die berufsfachliche Gliederung der Zugänge wurde letztmals für den Berichtszeitraum Oktober 1992 bis September 1993 für Bewerber aus früheren Vermittlungsjahren, die ihren Ausbildungsplatz in diesem Zeitraum verloren hatten (sogenannte Konkurslehrlinge), erfaßt. Die Vermittlung dieser 2.512 Bewerber in Maßnahmen nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR erfolgte in folgende Berufsgruppen:

Zugänge in Maßnahmen nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR nach Berufsgruppen zwischen Oktober 1992 und September 1993

	Teilnehmer	in %
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberuf	88	3,5
Bergleute, Mineralgewinner	—	
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	1	0,0
Keramiker, Glasmacher	—	
Chemiebearbeiter, Kunststoffverarbeiter	—	
Papierhersteller, -verarbeiter	—	
Drucker	1	0,0
Holzaufbereiter und verwandte Berufe	5	0,2
Metallberufe	446	17,8
Elektriker	72	2,9
Textil-, Bekleidungs-, Lederberufe	49	2,0
Ernährungsberufe	278	11,1
Bau- und Baunebenberufe, einschl. Tischler	279	11,1
Warenprüfer, Versandfertiger, Maschinisten	8	0,3
Technische Berufe	16	0,6
Waren- und Dienstleistungskaufleute	481	19,1
Verkehrsberufe	1	0,0
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	429	17,1
Sicherheitsberufe, Künstlerische Berufe, Gesundheitsdienst-, Sozial- und Erziehungsberufe	22	0,9
Körperpfleger, Gästebetreuer, Hauswirtschaftliche Berufe, Reinigungsberufe	332	13,2
Sonstige Berufe	4	0,2
Insgesamt:	2 512	100,0

Jeder zweite dieser Teilnehmer außerbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR wurde in Berufsgruppen des kaufmännischen oder dienstleistenden Bereichs vermittelt.

Zur Förderung nach der Gemeinschaftsinitiative Ost

Nach der von der Bundesanstalt für Arbeit geführten Statistik über die Gemeinschaftsinitiative Ost sind bis Ende Januar 1994 8222 Bewerber des Vermittlungsjahres 1992/93 in außerbetriebliche Ausbildungsplätze eingemündet. 693 dieser Jugendlichen haben die Maßnahme vorzeitig beendet und die Ausbildung in einem Betrieb oder in einer anderen außerbetrieblichen Maßnahme fortgesetzt oder die Maßnahme aus anderen Gründen beendet. Ende Januar befanden sich 7529 Jugendliche in einer außerbetrieblichen Ausbildung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Ost.

Diese Teilnehmer an außerbetrieblichen Maßnahmen befinden sich im ersten Jahr der Ausbildung.

Ein Ausweis der Teilnehmer nach Berufsgruppen erfolgt auch im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Ost über die Zugänge in diese Maßnahmen.

Zugänge in Maßnahmen nach der Gemeinschaftsinitiative Ost nach Berufsgruppen bis Ende Januar 1994

	Teilnehmer	in %
Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberuf	183	2,2
Bergleute, Mineralgewinner	—	
Steinbearbeiter, Baustoffhersteller	1	0,0
Keramiker, Glasmacher	—	
Chemiebearbeiter, Kunststoffverarbeiter	—	
Papierhersteller, -verarbeiter	—	
Drucker	—	
Holzaufbereiter und verwandte Berufe	4	0,0
Metallberufe	560	6,8
Elektriker	45	0,5
Textil-, Bekleidungs-, Lederberufe	4	0,0
Ernährungsberufe	538	6,5
Bau- und Baunebenberufe, einschl. Tischler	977	11,9
Warenprüfer, Versandfertiger, Maschinisten	5	0,1
Technische Berufe	68	0,8
Waren- und Dienstleistungskaufleute	2 389	29,1
Verkehrsberufe	—	
Organisations-, Verwaltungs-, Büroberufe	2 284	27,8
Sicherheitsberufe, Künstlerische Berufe, Gesundheitsdienst-, Sozial- und Erziehungsberufe	113	1,4
Körperpfleger, Gästebetreuer, Hauswirtschaftliche Berufe, Reinigungsberufe	1 051	12,8
Sonstige Berufe	—	
Insgesamt:	8 222	100,0

Die Ziele der Gemeinschaftsinitiative Ost, vor allem jungen Frauen eine vollqualifizierende Ausbildungsperspektive zu eröffnen und die Ausbildungsdefizite an kaufmännischen und Dienstleistungsberufen auszugleichen, sind in beachtlichem Maße erreicht worden. Über 70% der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze sind den kaufmännischen und Dienstleistungsberufen zuzurechnen, ebenfalls 70% der Plätze werden von jungen Frauen besetzt.

113. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

Um wie viele Ausbildungsträger handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 10. März 1994

Mit der außerbetrieblichen Ausbildung nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR sind nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit 564 Ausbildungsträger betraut.

Über eine Zentraldatei der Maßnahmeträger im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Ost verfügt die Bundesanstalt für Arbeit nicht. Nach ihren Erkenntnissen werden die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative Ost größtenteils von Trägern der Maßnahmen nach § 40c Abs. 2 AFG und 40 c Abs. 4 AFG/DDR durchgeführt.

114. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

An welchen Standorten findet die Ausbildung mit welchen Trägern statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 10. März 1994

Außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR sowie nach der Gemeinschaftsinitiative Ost finden in allen Arbeitsamtsbezirken der neuen Länder, einschließlich im Ostteil Berlins, statt:

	Teilnehmer nach:	
	§ 40c Abs. 4 AFG/DDR	GI-Ost
	Dezember 1993	Januar 1994
Mecklenburg-Vorpommern	5 357	1 496
– Neubrandenburg	1 872	568
– Rostock	1 504	395
– Schwerin	1 001	347
– Stralsund	980	186
Brandenburg	4 567	1 574
– Cottbus	1 239	332
– Eberswalde	1 103	387
– Frankfurt (Oder)	945	411
– Neuruppin	796	231
– Potsdam	484	213
Sachsen-Anhalt	3 908	653
– Dessau	346	137
– Halberstadt	574	113
– Halle	551	141
– Magdeburg	726	31
– Merseburg	390	105
– Sangerhausen	724	23
– Stendal	367	79
– Wittenberg	230	24

	Teilnehmer nach:	
	§ 40c Abs. 4 AFG/DDR	GI-Ost
	Dezember 1993	Januar 1994
Sachsen	10 372	2 502
– Annaberg	1 372	389
– Bautzen	2 535	538
– Chemnitz	1 496	225
– Dresden	831	113
– Leipzig	516	285
– Oschatz	584	98
– Pirna	1 115	291
– Plauen	342	88
– Riesa	643	186
– Zwickau	938	289
Thüringen	5 739	855
– Altenburg	249	70
– Erfurt	1 297	74
– Gera	501	72
– Gotha	1 100	135
– Jena	755	80
– Nordhausen	1 207	260
– Suhl	630	164
Berlin (Ostteil)	457	449
Insgesamt:	30 400	7 529

Die Maßnahmen nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR werden von folgenden 564 Trägern durchgeführt:

136 Bildungseinrichtungen von Wirtschaftsorganisationen (z. B. Kammern, Kreishandwerkerschaften, Innungen, Bildungswerke von Arbeitgeberorganisationen)

18 Bildungseinrichtungen von Arbeitnehmerorganisationen

65 Gebietskörperschaften (Länder, Landkreise, Kommunen)

7 Konfessionelle Träger (z. B. Diakonisches Werk, Caritas, Kolping-Werk)

9 Christliches Jugenddorfwerk – CJD –

26 Internationaler Bund für Sozialarbeit – IB –

5 sonstige freie Vereinigungen der Jugendwohlfahrt, Jugendverbände

298 sonstige Träger (z. B. private Vereine, Bildungsvereine, private Bildungszentren, Volkshochschulen, Familienwerk, Deutscher Hausfrauenbund, Europäische Wirtschafts- und Sprachenakademie)

Es ist davon auszugehen, daß die Maßnahmen nach der Gemeinschaftsinitiative Ost größtenteils ebenfalls von diesen Trägern durchgeführt werden. Bei der Bewilligung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Ost gelten die gleichen qualitativen Voraussetzungen, die bei Maßnahmen nach § 40c Abs. 4 AFG/DDR an die Ausbildungsträger gestellt werden.

Von einer Benennung einzelner Träger wird aus Gründen des Datenschutzes abgesehen.

Bonn, den 18. März 1994

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333